



- Beschluss -

Einbringer

23.1 Immobilienverwaltungsamt/Abteilung Liegenschaften/Forsten

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	03.06.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	03.06.2021	ungeändert abgestimmt
Bürgerschaft	14.06.2021	geändert beschlossen

Reduktionskonzept und Naturschutzberatung für eine nachhaltige Landwirtschaft

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt,

1. die Umsetzung des mit Beschluss der Bürgerschaft vom 2. Juli 2018 (B734-28/18) „Konzept für eine nachhaltige Landwirtschaft“ geforderten und in der Anlage 1 beigefügten „Gesamtkonzeptes“

sowie das detaillierte „Reduktionskonzept Biodiversitätsgefährdenden Stoffe“ (Anlage 2) in der Fassung vom 21.05.2021 (Version 4.2) und
2. *den Leitfaden für die Erarbeitung von Betriebsnaturschutzberatungen und Betriebsnaturschutzkonzepten vom 14. April 2021 gemäß Anlage 3 im Sinne des im Beschluss BV-V/07/0041 vom 4. November 2019 „Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“ unter Punkt 13 aufgeführten Naturschutzgutachten und¹*
3. mit Pächtern, die die Festlegungen aus den Punkten 1 und 2 erfüllen, werden bei Auslaufen von Pachtverträgen Verhandlungen über eine Weiterverpachtung aufgenommen, ohne dass zuvor eine (öffentliche) Ausschreibung der Flächen erfolgt. Hier findet Ziff. 13 des Beschlusses BV-V/07/0041 vom 4. November 2019 „Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“ Anwendung. Die Einhaltung der Verpflichtung ist regelmäßig und vor einer Verlängerung zu prüfen. Dies gilt ab der Beschlussfassung zu diesem Konzept für alle zu diesem Zeitpunkt laufenden

Pachtverträge unabhängig von ihrer Restlaufzeit.

(a) den Oberbürgermeister zu beauftragen, bis zum 31.12.2021 die Machbarkeit einer Flächenentnahme (Vgl. Vgl. u.a. BV-V/07/0200-01 sowie KA/07/0070 [teilw. nichtöffentlich]) zu prüfen, wie es der Absatz 9 der Allgemeinen Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Flächen (BV-V/07/0041) ermöglicht. Dabei ist die maximale Entnahmefläche zu bestimmen und darzustellen. Weiterhin soll in einem zweiten Schritt im Hinblick auf die Kohärenz von Flächen ein möglicher Vorschlag für eine sinnvolle Entnahmemenge vorgelegt werden. Vorrangiges Ziel der möglichen Entnahme ist die Ansiedlung oder Neugründung eines oder mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe ggf. im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens nach den Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen (BV-V/07/0063).²

- 4. Auf Eigentümer-Pächter-Beziehungen, die fortgesetzt den Anforderungen des Reduktionskonzeptes nicht genügen, findet Ziff. 13 des vorgenannten Beschlusses V/07/0041 vom 4. November 2019 zu den allg. Pachtbedingungen keine Anwendung und diese auslaufende Pachtverträge sind auch nach dem 31.12.2023 entsprechend regulär auszuschreiben. In Fällen der Nicht-Umsetzung dieses Konzeptes sollen Pachtverträge auch vorzeitig beendet werden, bei Neuabschluss ist ein entsprechendes Sonderkündigungsrecht vorzusehen.¹*
- 5. Sollten Anforderungen von mindestens zwei Elementen aus dem „Reduktionskonzept Biodiversitätsgefährdenden Stoffe“ (Anlage 1, Punkt 3) nach Beschlussfassung durch übergeordnete Gesetze effektiv pflichtig werden, erfolgt eine Wiedervorlage des Konzeptes. Hierbei soll geprüft werden, ob eine Anpassung der Parametergrundlage zur Weiterverpachtung möglich ist. Ist eine Differenzierung durch Anpassung der Parameter im Hinblick auf nachhaltige Bewirtschaftung nicht länger möglich, ist insbesondere auch über Punkt 3b dieser Vorlage neu zu beraten.¹*
- 6. Als mittelfristiges Ziel (bis 2030) sind mindestens 20% der Ackerflächen und insgesamt mindestens 30% der gesamten eigenen landwirtschaftlichen Flächen (Acker und Grünland) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vollständig ökologisch bewirtschaftet. Über die Erfüllungsquote ist jährlich (z.B. im Bericht über Immobilien und Liegenschaften) zu informieren.¹*
- 7. Bis zum 31.12.2022 legt die Verwaltung ein Konzept zu überprüfbareren prozessbezogenen Indikatoren für die Betriebsnaturschutzberatung und die Betriebsnaturschutzkonzepte vor. Ferner unterbreitet sie bis dahin Vorschläge für eine wissenschaftliche Begleitung (siehe Gutachten des unabhängigen Fachbeirates des GAI e.V. Pkt. 4 vom 25.05.2021).²*

¹ Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Anja Hübner, Robert Gabel

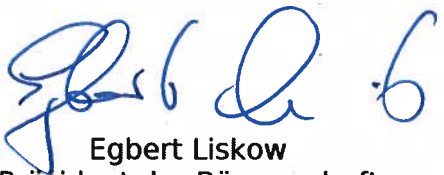
² vom Einbringer übernommener Änderungsvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Anja Hübner, Robert Gabel

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	19	0

- Anlage 1 Gesamtkonzept als Zusammenfassung öffentlich
- Anlage 2 Reduktionskonzept öffentlich
- Anlage 3 Leitfaden Betriebsnaturschutzberatung und -konzepte öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Reduktionskonzept Biodiversitätsgefährdende Stoffe
+ Betriebsnaturschutzberatung / -konzepte

= nachhaltige Bewirtschaftung und Pachtverhältnisse

Zusammenfassung für Entscheidungsträger



Ein Konzept der Greifswalder Agrarinitiative
kooperativ – wissenschaftsbasiert – wertorientiert - landschaftsbezogen

Greifswald, im Mai 2021

Der Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ wird getragen von:

- 37 Landbewirtschaftern
- und
- 3 Landeigentümern



Peter-Warschow
Sammelstiftung





Autor: **Thomas Beil**
Greifswalder Agrarinitiative e.V.
Geschäftsführer
Tel.: 0163 / 500 59 51
thomas.beil@gai-ev.de

Grundlagen dieser Zusammenfassung:

1. Reduktionskonzept Biodiversitätsgefährdende Stoffe in seiner Langfassung, Version 4.2. vom 21. Mai 2021
2. Leitfaden Betriebsnaturschutzberatung / Betriebsnaturschutzkonzepte vom 14. April 2021
3. Vorgaben zur Verwaltungspraxis für eine langfristige (Weiter-)Verpachtung städtischer landwirtschaftlicher Nutzflächen an nachhaltig wirtschaftende Pächter

Ein herzlicher Dank für konstruktive Kritik, fachliche Hinweise und lösungsorientierte Vorschläge geht an:

- alle Mitdenker:innen und Unterstützer:innen insbesondere aus den Reihen von ...
 - GAI-Fachbeirat
 - Arbeitsgruppe Reduktionskonzept
 - LMS Agrarberatung
 - ÖKORING e.V.
 - Fraktion B90/DieGrünen in der Greifswalder Bürgerschaft
 - Fraktion DieLinke/TSP in der Greifswalder Bürgerschaft

INHALT

I.	Nachhaltige Landwirtschaft - ein Gesamtansatz.....	3
II.	1 + 2 = 3 Die Formel für Verbindlichkeit	3
1.	Reduktionskonzept: messbare & überprüfbare Ergebnisse	4
A.	Verzicht auf einzelne Wirkstoffe / Wirkstoffgruppen / NPSM	4
B.	Landschaftliche Mindestausstattung mit NPSM-freien Flächen.....	4
C.	NPSM-Niveau generell senken / IP Plus mit Checkliste umsetzen	5
2.	Betriebsnaturschutzberatung: fachliche Begleitung.....	5
3.	Langfristige Partnerschaft Landeigenümer - Pächter	6
III.	Umsetzungsprozess begleiten, Evaluieren & Nachsteuern	7
IV.	Ausblick: Steigerung Bio-Anbaufläche / Neueinsteiger	7

Titelbild: DemokraTisch zum Thema „Nachhaltige Landwirtschaft“; Greifswald 14.09.2020 © T. Beil

*Hinweis zur Verwendung der Begriffe „Pflanzenschutz“ und „Pflanzenschutzmittel“:
In diesem Dokument wird als gemeinsames Verständnis vorausgesetzt, dass Pflanzenschutz im landwirtschaftlichen Kontext als „Nutzpflanzenschutz“ zu verstehen ist. Pflanzenschutzmittel werden insoweit (auch) als Nutzpflanzenschutzmittel (NPSM) bezeichnet. Sofern der Schutz von Wildpflanzen gemeint ist, wird dies entweder explizit als solcher bezeichnet oder ist ggf. unter dem Oberbegriff „Biodiversitätsschutz“ subsummiert.*



I. NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT - EIN GESAMTANSATZ

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) hat im Juli 2018 ein „Konzept Nachhaltige Landwirtschaft“ beschlossen. Auf dieser Grundlage hat sie u.a. im Februar 2020 den Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V. (GAI e.V.)“ mitgegründet.

Im GAI e.V. bringen aktuell 37 Landbewirtschafter und 3 Landeigentümer ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen ein. Konzepte und Standards des GAI e.V. beziehen sich damit aktuell (Stand 05/2021) auf eine bewirtschaftete Gesamtfläche von 25.260 ha, wovon sich 2.255 ha im Alleineigentum und weitere 2.520 ha im Mehrheitseigentum der UHGW befinden.

Der gemeinnützige GAI e.V. hat das satzungsgemäße Ziel eine nachhaltige Landnutzung auf den Flächen seiner Mitglieder zu fördern. Dieses Konzept ist ein wesentlicher Baustein dazu. Es folgt den auch von der UHGW beschlossenen Grundsätzen: kooperativ – wissensbasiert – wertorientiert -landschaftsbezogen.

Die Struktur der GAI bietet Chancen zur Umsetzung von Anliegen, die in ihrer Wirkung weit über den direkten Einflussbereich einzelner Mitglieder - z. B. die Flächen im Eigentum der UHGW - hinausgehen. Nachhaltige Landwirtschaft im Sinne der GAI und nach diesem Konzept umfasst vielmehr

- alle landwirtschaftlichen Nutzflächen der GAI-Mitglieder, unabhängig davon in wessen Eigentum sich diese befinden und
- eine langfristige partnerschaftliche Zusammenarbeit über Eigentümer-, Betriebs- und Pachtvertragslaufzeiten hinaus.

II. 1 + 2 = 3 DIE FORMEL FÜR VERBINDLICHKEIT

Das vorliegende Gesamtkonzept umfasst strukturell drei Teile:

1. Ein Konzept zur Reduktion biodiversitätsgefährdender Stoffe. Darin sind u.a. enthalten ein Verzicht auf bestimmte Wirkstoffe (u.a. Glyphosat), Festlegungen zur Ausstattung der Landschaft mit einem Grundgerüst Nutzpflanzenschutzmittel-freier Flächen sowie Zielvorgaben und Maßnahmen zur allgemeinen Reduktion des Nutzpflanzenschutzmitteleinsatzes.
2. Ein Leitfaden zur Durchführung betriebsbezogener Naturschutzberatung zwecks Erstellung betriebsbezogener Naturschutzkonzepte durch anerkannte Beratungsinstitutionen einschließlich einer entsprechenden Mustergliederung.
3. Ein Bekenntnis zur langfristigen Zusammenarbeit zwischen Verpächter (hier: UHGW) und den jeweiligen Pächtern, sofern die Festlegungen und Vorgaben die sich aus 1. + 2. ergeben erfüllt bzw. eingehalten werden, einschließlich Umsetzung dieses Bekenntnisses in konkretes Handeln, insbesondere verlässliche (Pacht-)Vertragsbeziehungen.

Das Gesamtkonzept steht ausschließlich als solches zur Abstimmung, insbesondere der Geltungsanspruch für die Punkte 1. & 2. mit Bezug auf die Gesamt-GAI-Fläche bzw. die jeweilige Gesamt-Betriebsfläche hängt direkt und unmittelbar von Pkt. 3. ab und umgekehrt (Junktim).



1. REDUKTIONSKONZEPT: MESSBARE & ÜBERPRÜFBARE ERGEBNISSE

Das Reduktionskonzept Biodiversitätsgefährdende Stoffe gliedert sich in die Teile A, B & C.

A. Verzicht auf einzelne Wirkstoffe / Wirkstoffgruppen / NPSM

- Ab dem Anbaujahr 2021/22 wird auf die Anwendung **glyphosathaltigen NPSM** grundsätzlich verzichtet. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur im Einzelfall, schlagbezogen bei Nachweis eines drohenden wirtschaftlichen Totalschadens möglich. Die entsprechende Einschätzung nimmt auf Anfrage der Pflanzenschutzdienst des Landes MV, Außenstelle Greifswald vor.
- Ab dem Anbaujahr 2021/22 wird auf die Anwendung **neonicotinoidhaltiger NPSM** grundsätzlich verzichtet. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur im Falle einer vorliegenden, regionalen amtlichen Notfallzulassung und auch dann jeweils nur im Einzelfall, schlagbezogen bei Nachweis eines drohenden wirtschaftlichen Totalschadens möglich. Die entsprechende Einschätzung nimmt auf Anfrage der Pflanzenschutzdienst des Landes MV, Außenstelle Greifswald vor.
- Eine **Task-Force Natura2000-Gebiete** erarbeitet ab Herbst 2021 konkrete, gebietsbezogene Möglichkeiten und Empfehlungen für den zukünftigen Einsatz von bzw. Verzicht auf NPSM in allen Natura2000-Gebieten, die im Geltungsbereich dieses Konzeptes liegen. Die Task-Force wird durch die GAI-Geschäftsstelle koordiniert, die Zusammensetzung der Task-Force orientiert sich an der Arbeitsgruppe Reduktionskonzept. Empfehlungen für ein erstes Natura2000-Gebiet einschließlich eines Zeitplanes für die Bearbeitung aller weiteren betroffenen Natura2000-Gebiete werden im 1. Halbjahr 2022 vorgelegt.

B. Landschaftliche Mindestausstattung mit NPSM-freien Flächen

- Die GAI-Mitgliedsbetriebe gewährleisten eine **landschaftliche Mindest-Ausstattung mit Nutzpflanzenschutzmittel-freien Flächen im Umfang von 5% der betrieblichen Ackerfläche**, wobei zunächst die Definition von ökologischen Vorrangflächen (öVF) im Sinne der EU-Direktzahlungen Anwendung findet. Diese Mindest-Ausstattung wird auch für den Fall weiter gewährleistet, dass die EU-Vorgaben zur Bereitstellung von öVF reduziert werden sollten.
- Die **Qualität der bereitgestellten NPSM-freien Flächen / öVF wird schrittweise auf das Niveau sog. „dunkelgrüner öVF“ angehoben** in dem Sinne, dass folgender Anteil an der bereitgestellten öVF direkt der Förderung der Biodiversität dient (d.h. „dunkelgrün“ ist):
 - Mindestens 25 % der öVF ist dunkelgrün ab dem Anbaujahr 2023/24
 - Mindestens 50 % der öVF ist dunkelgrün ab dem Anbaujahr 2027/28
 - Mindestens 75 % der öVF ist dunkelgrün ab dem Anbaujahr 2031/32
- Die **Lage und Management der bereitgestellten NPSM-freien Flächen / öVF wird hinsichtlich ihrer biodiversitätsfördernden Wirkung soweit möglich optimiert**. Das betrifft insbesondere die Puffer-, Rückzugs- und Vernetzungswirkung, sowie die Permanenz der Fläche. Optimierungsmöglichkeiten zeigen die Betriebsnaturschutzkonzepte auf. (vgl. Pkt. 2.)



C. NPSM-Niveau generell senken / IP Plus mit Checkliste umsetzen

- Die GAI-Mitgliedsbetriebe schöpfen im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes konsequent die **Möglichkeiten zur Vermeidung des Einsatzes chemisch-synthetischer NPSM** aus. Die dazu ergriffenen Maßnahmen werden jährlich gemäß Checkliste dokumentiert und mit Punkten bewertet (vgl. XCEL-Tabelle; max. 60 Punkte erreichbar).
- Der **Anspruch** hinsichtlich der Anwendung bzw. Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes **wird dabei kontinuierlich angehoben** und zwar nach folgendem Zeitplan:
 - Für den Einzelbetrieb in Bezug auf die **Sammelbewertung / Gesamt-score**:
 - sofort: min. 24 von 60 möglichen Punkten [40%]
 - 2022: min. 30 von 60 möglichen Punkten [50%]
 - 2024: min. 36 von 60 möglichen Punkten [60%]
 - 2026: min. 42 von 60 möglichen Punkten [70%]
 - 2028: min. 48 von 60 möglichen Punkten [80%]
 - Zusätzlich ermittelt jeder GAI-Mitgliedsbetrieb **jährlich die Intensität des NPSM-Einsatzes als Behandlungsindex der drei Hauptkulturen**. Als Ziel wird definiert, laufend und dauerhaft eine geringere Behandlungsintensität als vergleichbare Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern im jeweiligen Jahr zu erreichen und zwar nach folgendem Zeitplan:
 - In Bezug auf den **Behandlungsindex (BI)**:
 - 2022: ≥ 10 % unter Ø MV
 - 2025: ≥ 15 % unter Ø MV
 - 2028: ≥ 20 % unter Ø MV

2. BETRIEBSNATURSCHUTZBERATUNG: FACHLICHE BEGLEITUNG

- Alle GAI-Mitgliedsbetriebe nehmen eine **Betriebsnaturschutzberatung** (vgl. Leitfaden) in Anspruch. Die Erstberatung erfolgt dabei **bis spätestens 2023**, sofern hierfür ausreichend Beratungskapazitäten bzw. Berater:innen zur Verfügung stehen. Ziel ist, einen kontinuierlichen Beratungsprozess anzustoßen.
- Im Ergebnis der Betriebsnaturschutzberatung wird ein **Betriebsnaturschutzkonzept**, bei großen Betrieben ggf. mehrere Teil-Betriebsnaturschutzkonzepte erarbeitet. **Bis Ende 2024** soll für jeden GAI-Mitgliedsbetrieb ein entsprechendes Konzept vorliegen. Die Lage von Betriebsflächen im Eigentum der UHGW und Maßnahmen, die diese Flächen ggf. betreffen, werden im Konzept kenntlich gemacht. Die einzelnen Betriebe aktualisieren ihre Konzepte regelmäßig, spätestens jedoch nach Ablauf von 5 Jahren.
- In Absprache und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Betrieb wird das Konzept **interessierten Personen zugänglich gemacht**, ggf. auch auszugsweise und/oder nur einem beschränkten Personenkreis, sofern legitime Datenschutzbedürfnisse geltend gemacht werden. Eine Mitwirkung von regionalen Expert:innen und Interessierten (Citizen Science) wird im Rahmen der Möglichkeiten angestrebt.
- Die **GAI-Geschäftsstelle koordiniert** Anfragen in Bezug auf Beratungs- und Informationsbedarf. Mindestens einmal jährlich stellt die GAI-Geschäftsstelle einen fachlichen Austausch unter den Betriebsberater:innen bzw. den entsprechenden Institutionen sicher.



3. LANGFRISTIGE PARTNERSCHAFT LANDEIGENÜMER - PÄCHTER

- Die UHGW und ihre Pächter streben eine langfristige Partnerschaft zur Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft an. Landeigentümer-Pächter-Verhältnisse, die erfolgreich im Sinne dieses Konzeptes gelebt werden, werden langfristig beibehalten bzw. fortgesetzt.
- Das Immobilienverwaltungsamt der UHGW etabliert in Zusammenarbeit mit der GAI-Geschäftsstelle und den GAI-Mitgliedsbetrieben einen geeigneten Monitoring-Prozess. Zur Überprüfung der Umsetzung dieses Konzeptes werden folgende Kriterien herangezogen und durch die GAI-Mitgliedsbetriebe **jährlich** ermittelt und dokumentiert:

Kriterium:	Anforderung	Nein/Ja
Glyphosat / NeoNics	Kein Einsatz, außer bei gegebenem Ausnahmetatbestand	0/1
Mindest-Ausstattung NPSM-freie Flächen	Flächen werden im festgelegten Umfang und Qualität bereitgestellt	0/1
Gesamt-Score IP	Mindest-Score wird erfüllt	0/1
Behandlungsindex (BI) im Vergleich zu MV-Durchschnitt	Unterschreitung MV-Durchschnitt wird erfüllt	0/1
Betriebsnaturschutzberatung	wird in Anspruch genommen	0/1
Betriebsnaturschutzkonzept	liegt vor gemäß Leitfaden	0/1
	Gesamt:	max. 6

- Die Vorgaben/Selbstverpflichtung gilt als erfüllt, sofern:
 - bezogen auf ein einzelnes Anbaujahr: **5/6 Kriterien erfüllt** sind und
 - bezogen auf einen 6-Jahreszeitraum: Vorgaben **in 5/6 Jahren** erfüllt sind
- Mit Pächtern, die die Festlegungen dieses Konzeptes erfüllen, werden durch das Immobilienverwaltungsamt bei Auslaufen von Pachtverträgen **Verhandlungen über eine Weiterverpachtung** aufgenommen ohne dass zuvor eine (öffentliche) Ausschreibung der Flächen erfolgte. Hier findet Ziff. 13 des Beschlusses V/07/0041 vom 4. November 2019 „Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“ Anwendung. Dies gilt ab der Beschlussfassung zu diesem Konzept für alle zu diesem Zeitpunkt laufenden Pachtverträge unabhängig von ihrer Restlaufzeit.
- Folgerichtig kann auf Eigentümer-Pächter-Beziehungen, die fortgesetzt den Anforderungen dieses Konzeptes nicht genügen, die Ziff. 13 des vorgenannten Beschlusses zu den allg. Pachtbedingungen nicht Anwendung finden und auslaufende Pachtverträge sind entsprechend regulär auszuschreiben. In schweren Fällen der Nicht-Umsetzung dieses Konzeptes sollen Pachtverträge auch vorzeitig beendet werden können, bei Neuabschluss ist ein entsprechendes Sonderkündigungsrecht vorzusehen.



III. UMSETZUNGSPROZESS BEGLEITEN, EVALUIEREN & NACHSTEUERN

- Die Umsetzung dieses Konzeptes wird intensiv begleitet, insbesondere durch
 - GAI-Geschäftsstelle laufend
 - Immobilienverwaltungsamt laufend
 - GAI-Fachbeirat bei Bedarf im Zuge der Beiratstätigkeit
 - Task-Force Natura2000 gebietsbezogen, bei Bedarf
 - AG Reduktionskonzept mind. 1x jährlich; Berichterstattung durch GAI-GS
 - AG BNSB/BNSK mind. 1x jährlich Austausch
 - wiss. Projekte & Qualifizierungsarbeiten nach Bedarf und Möglichkeit
- Eine Beteiligung örtlicher NGO und weiterer Interessierter in geeigneter Form, z.B. durch Mitwirkung in den genannten Arbeitsgruppen, wird angestrebt und ggf. durch die GAI-Geschäftsstelle koordiniert.
- Anpassungsbedarf der sich ggf. im Ergebnis einer Evaluation und/oder durch veränderte Rahmenbedingungen ergibt, wird durch die GAI-Geschäftsstelle in Absprache mit den GAI-Gremien und unter Beteiligung der entsprechenden Fachgremien eingearbeitet.
- Evaluationen zum Stand der Umsetzung und Zielerreichung sowie zu ggf. erforderlichem Anpassungsbedarf erfolgen zu folgenden Terminen, wobei die GAI-Geschäftsstelle und das Immobilienverwaltungsamt der UHGW hierfür gemeinsam ein geeignetes Evaluationskonzept entwickeln.
 - 1. Evaluation: Ende 2024
 - 2. Evaluation: Ende 2027
 - weitere Evaluationen: nach Bedarf und Festlegung

IV. AUSBLICK: STEIGERUNG BIO-ANBAUFLÄCHE / NEUEINSTEIGER

- Eine Steigerung der Anbaufläche mit zertifiziert ökologischen Anbauverfahren wird generell angestrebt. Hierzu sind folgende Möglichkeiten gegeben:
 - Umstellung der Wirtschaftsweise bestehender Betriebe, ggf. auch durch Ausgründung von ökologisch wirtschaftenden (Teil-)Betrieben.
 - Unterstützung und Motivierung den Zertifizierungsprozess anzugehen bei solchen Betrieben, die bereits de facto nach den Anforderungen des ökologischen Landbaus wirtschaften aber bisher auf eine Zertifizierung verzichten.
 - Bereitstellung von Fläche im Einvernehmen mit bestehenden Pachtbetrieben (vgl. SoLaWi „Wilde Möhre“)
 - Bereitstellung von Fläche durch die UHGW durch Nutzung der bestehenden Regelungen Nr. 8.2 der Allgemeinen Pachtbedingungen (Herausnahme bis zu 10 % der Pachtfläche, max. 30 ha während der Pachtlaufzeit für besondere Projekte und Zwecke).
 - Bereitstellung von Fläche durch die UHGW bei Betriebsaufgabe bestehender Pächter (vgl.: „Köpp'sche Flächen“)
 - Bereitstellung von Fläche durch die UHGW im Falle von Pachtverhältnissen, die wegen Nicht-Einhaltung dieses Konzeptes in eine Ausschreibung gehen.



Die Verein Greifswalder Agrarinitiative e.V. fördert eine kooperativ – wissenschaftlich – wertorientiert - landschaftsbezogene Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und Interessierten unabhängig von einer Zugehörigkeit zu einem (Anbau-)Verband.

Ziel ist durch Wissens- und Erfahrungstransfer die weitere Verbreitung nachhaltiger Landwirtschaftsverfahren zu fördern z.B. auch in Form eines stadtnahen ‚Greifswalder Stadtgutes‘ mit Demonstrations- und Vorbildfunktion.



Reduktionskonzept Biodiversitätsgefährdende Stoffe

Langfassung



kooperativ – wissenschaftsbasiert – wertorientiert - landschaftsbezogen

Greifswald, im Mai 2021

Der Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ wird getragen von:

- 37 Landbewirtschaftern
- und
- 3 Landeigentümern



Peter-Warschow
Sammelstiftung





Autor: Thomas Beil
Greifswalder Agrarinitiative e.V.
Geschäftsführer
Tel.: 0163 / 500 59 51
thomas.beil@gai-ev.de

unter Verwendung der Arbeiten und Konzepte von:

Dipl. Ing. agr. Jan Helbig
Julius Kühn-Institut (JKI)
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Institut für Strategien und Folgenabschätzungen

Dr. Stephan Goltermann
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) MV
Abt. Pflanzenschutzdienst

Erstellt unter Verwendung fachlicher Hinweise der AG Reduktionskonzept:

- Mitglieder der AG Reduktionskonzept:
aus Wissenschafts- und Beratungsinstitutionen
 1. Prof. Dr. Bärbel Gerowitt (Universität Rostock; Phytomedizin)
 2. Dipl. Ing. agr. Jan Helbig (JKI, Julius Kühn Institut)
 3. Steffen Matezki (UBA)
 4. Margit Nagel (LALLF MV, Regionaldienst Greifswald)
- Vertreter:innen aus dem Fachbeirat der GAI
 5. Dr. Hubert Heilmann (LFA MV)
 6. Dr. Petra Künkel (Collective Leadership Institute, Potsdam)
 7. Dr. Nina Seifert (Dipl. Biologin, Ornithologin)
 8. Dr. Nathalie Soethe (HU Berlin)
- Umwelt- und Naturschutz-NGO Greifswald
 9. Lena Häberlein (Nabu HGW)
 10. Björn Pasemann (Bündnis „Unser Land schafft Wandel“)
 11. Johannes Weißmann (FINC gGmbH)
- Greifswalder Agrarinitiative
 12. Dr. Volkmar Böttcher (UHGW, Eigentümerversorger)
 13. Lorenz Rindler (GAI-Vorsitzender & Pächter)
 14. Doreen Riske (Pächterin)
- Leitung & Moderation
 15. Thomas Beil (Geschäftsführer GAI)

Hinweis: Das Konzept erhebt keinen Anspruch auf Konsens innerhalb der AG Reduktionskonzept.
Ggf. abweichende Meinungen der AG oder einzelner Mitglieder siehe Kommentare und Anhang
(Pkt. 11. Stellungnahmen)

zur Verwendung der Begriffe „Pflanzenschutz“ und „Pflanzenschutzmittel“:
In diesem Dokument wird als gemeinsames Verständnis vorausgesetzt, dass Pflanzenschutz
im landwirtschaftlichen Kontext als „Nutzpflanzenschutz“ zu verstehen ist.
Sofern der Schutz von Wildpflanzen gemeint ist, wird dies entweder explizit als solcher
bezeichnet oder ist ggf. unter dem Oberbegriff „Biodiversitätsschutz“ subsumiert.



INHALT

1.	Zusammenfassung.....	4
2.	Elemente	5
A.	Verzicht auf einzelne Wirkstoffe / Wirkstoffgruppen / NPSM	5
1.	Glyphosat & NeoNics	5
2.	Verzicht in Schutzgebieten	5
B.	Landschaftliche Mindestausstattung mit NPSM-freien Flächen.....	6
1.	Dunkelgrüne öVF-Basisausstattung in jedem Betrieb	6
2.	Nachweis / Konzeption über BNSB/BNSK.....	6
C.	NPSM-Niveau generell senken / IP Plus mit Checkliste umsetzen	7
1.	Weiterbildung / Fortbildung / Fachinformation	8
2.	Fruchtfolge / Anbaukonzentration im Betrieb	9
3.	Bodenbearbeitung in besonderen Fällen	10
4.	Saatzeitpunkt /Saatgut	11
5.	Sortenwahl	12
6.	Schlaggröße/Teilung großer Schläge	13
7.	Schaderregerüberwachung.....	14
8.	Bekämpfungsschwellen / Entscheidungshilfen / Prognosemodelle.....	15
9.	Mechanische Unkrautkontrolle	16
10.	Aufwandsminimierung / Teilflächenbehandlung	17
11.	Wirkungskontrolle/Kontrollfenster	18
3.	Implementierung des Konzeptes	20
	Dokumentation / Checkliste als Hilfsmittel.....	20
	Kontrolle	20
	jetzt: Auf den Weg machen ... und gemeinsam weiter reifen lassen	20
	Öffentlichkeit herstellen und Beteiligung ermöglichen	21
	Weitere Empfehlungen zum Nachdenken	21
4.	Weiterführende Bezüge	21
5.	FAQ, Begriffsdefinitionen & Abgrenzungen	22
6.	Grundlagen	26
7.	Beratungshistorie und Beteiligung.....	27
8.	weiterführenden Links & Literatur.....	29
9.	Abkürzungsverzeichnis:.....	30
10.	Glossar	2
11.	Stellungnahmen zum Konzept	4



1. ZUSAMMENFASSUNG

Wie ist dieses Dokument zu lesen & zu verstehen?

- Auf den folgenden Seiten wird ein Konzept zur Reduktion des (Nutz-) Pflanzenschutzmitteleinsatzes bzw. zur Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes in Betrieben der GAI erläutert.
- Es soll auf allen Mitgliedsbetrieben des GAI e.V. auf der jeweiligen Gesamt-Betriebsfläche Anwendung finden, und zwar in Verbindung mit einer langfristigen kontinuierlichen Betriebsnaturschutzberatung.
- Das Konzept wurde in einer AG Reduktionskonzept¹ unter Beteiligung von Fachinstitutionen und regionalen NGO-Vertretern diskutiert.
- Die Implementierung ist ein Prozess, der weiter zu begleiten ist. Einzelne Details sind dabei ggf. noch weiter auszuformulieren und zu klären.

Dieses Konzept hat sich seit Herbst 2020 in mehreren Stufen entwickelt

- Zur Beratungshistorie siehe Pkt. 7
- Eine erste Vorstellung erfolgte bereits im Nov. 2020 im Umweltausschuss² der UHGW
- Danach zwei Beratungen durch eine Arbeitsgruppe (AG Reduktionskonzept)
- Bestätigung durch die Gremien des GAI e.V.

Was hat sich im Vergleich zu den ersten Versionen geändert?

- Ursprüngliches Konzept jetzt aufgeteilt auf drei Teile (A, B,C)
 - A: Verzicht auf bestimmte Wirkstoffe / NPSM-Anwendung auf bestimmten Flächen
 - B: Definition einer Basisausstattung an NPSM-freien Flächen in der Landschaft
 - C: Senkung des allgemeinen NPSM-Niveaus auf den Wirtschaftsflächen; mehr IP
- Von den ursprünglich 16 Kriterien im ersten Entwurf:
 - #1 [alt] Kenntnis IP-RL → gestrichen
 - #8 [alt] öVF → in Teil B aufgegangen
 - #13 [alt] Glyphosat → in Teil A aufgegangen;
 - #14 [alt] Abdriftminderung → gestrichen
 - #16 [alt] BI unter Landesdurchschnitt → jetzt nur noch Ziel; keine Punkte mehr
- Es verbleiben in Teil C:
 - 11 Kriterien; maximal erreichbar hier jetzt 60 Punkte
- Implementierungsansatz ist Teil des Konzeptes
 - Konzepterstellung mit 90% Perfektions-Anspruch
 - Wichtiger: mit Implementierung beginnen und anfangen Erfahrungen zu sammeln
 - Regelmäßig evaluieren und ggf. nachjustieren; (wiss.) Begleitung sicherstellen.
 - Verbindung zu Betriebsnaturschutzberatung und Betriebsnaturschutzkonzept sicherstellen

Fazit aus der AG Reduktionskonzept:

- Mit vorliegendem Konzept jetzt anfangen... unterwegs evaluieren und weiter verbessern.
- Konzept ist ein anspruchsvoller Kompromiss zwischen naturschutzfachlich wünschenswertem und dem Machbaren.
- Einzelne Mitglieder der AG Reduktionskonzept: Verknüpfung mit PV-Verlängerung nicht akzeptabel (vgl.: Stellungnahmen zum Konzept unter Pkt. 11).

¹ Kommentare / Hinweise und Fußnoten stammen i.d.R. aus der „AG Reduktionskonzept“

² vollständige Bezeichnung: Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit



2. ELEMENTE

Das Konzept umfasst drei wesentliche Elemente:

- A. Aussagen zu einzelnen Wirkstoffen / Flächen
- B. Ein Basisset: Landschaftsausstattung mit NPSM-freien Flächen
- C. IP umsetzen auf den restlichen Flächen

A. Verzicht auf einzelne Wirkstoffe / Wirkstoffgruppen / NPSM

1. Glyphosat & NeoNics³

Grundsätzlicher Verzicht, ...

Gilt für alle Neonics, auch für die noch zugelassenen Präparate

Gilt für Glyphosat⁴ schon vor ggf. auslaufender Zulassung

... es sei denn:

- Amtliche Notfallzulassung liegt vor (betrifft ggf. NeoNics)
- und ein wirtschaftlicher Totalschaden droht
- und dies wird im Einzelfall belegt und nachgewiesen
 - durch amtliche/ neutrale Stelle (z.B. durch das Pflanzenschutzamt)
- gilt: ab Anbaujahrjahr 2021/22

2. Verzicht in Schutzgebieten

- In Natura 2000-Gebieten:
 - Vgl.: Niedersächsischer Weg (Koop.-Ansatz) → diesen sofort
 - Vgl. Entwurf Insektenschutzpaket
 - Sehr große Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit
 - Umsetzbarkeit eines PSM-Verzichtes ist am konkreten Beispiel zu prüfen!
 - Dieses Problem muss noch gelöst werden...
 - Wege für konkretes Gebiet / Betrieb suchen & finden
 - → Arbeitsauftrag an eine zu bildende „Task Force FFH“ ab 2021
 - Ggf. Kompensationszahlungen für Betriebe bzw. Flächen auf denen eine Umstellung / Reduktion ausprobiert wird
 - Hinweis: unter Pächtern Schutzgebietsgrenzen bekannt machen

Hinweise:

- ↳ In NSG:
 - Verordnung regelt bereits Insektizide & Herbizide in NSG (evtl. noch auf Fungizide ausdehnen?)
- ↳ in Natura2000-Gebieten
 - GAI soll vorangehen; → Lösungen suchen & finden
 - Vernetzung (überregional) suchen und bieten;

³ NeoNics = Neonikotinoide; Gruppe hochwirksamer Insektizid-Wirkstoffe ([Neonicotinoide – Wikipedia](#))

⁴ Glyphosat = häufiger Wirkstoff sog. „Total-Herbizide“ bzw. „Breitband-Herbizide“ ([Glyphosat – Wikipedia](#))



B. Landschaftliche Mindestausstattung mit NPSM-freien Flächen

1. Dunkelgrüne öVF-Basisausstattung in jedem Betrieb

- Ein Mindest-Flächenanteil an Puffer-, Rückzugs- und Saumflächen wird verbindlich gewährleistet, und zwar in definierter Mindestqualität
 - Qualitätsanforderungen: dunkelgrün! (ist noch näher zu definieren),
 - Zwischenfrüchte zählen nicht als dunkelgrüne öVF
 - Spezifische Mindestbreiten an Gräben usw. (6m – 8 – 10 m)
 - Dauer wichtiger als Dimension (Flächengröße)
 - wobei: für städt. Flächen übernimmt die UHGW das Risiko der DGL-Entstehung
 - Vernetzung wichtiger als Dauer
 - Zielwerte Mindest-Umfang **5% der Ackerfläche, wobei:**
 - 25 % der öVF ist dunkelgrün ab dem Anbaujahr 2023/24
 - 50 % der öVF ist dunkelgrün ab dem Anbaujahr 2027/28
 - 75 % der öVF ist dunkelgrün ab dem Anbaujahr 2031/32

2. Nachweis / Konzeption über BNSB/BNSK

Ökologische Vorrangflächen, Schutzstreifen (als AUKM) und adäquate freiwillige Maßnahmen (lt. Agrarantrag)		
a) Anteil der öVF an der Gesamtackerfläche		Gemeint sind nur „dunkelgrüne“ öVF
b) Umfang und Dimension von Pufferstreifen, Säumen usw. ist ggf. näher zu definieren <ul style="list-style-type: none"> • Waldränder • Wegränder • Söllen • Feldgehölze • Gräben / Fließgewässer • Sonstige LE ...haben einen Puffer-Streifen • von mind. ? m Breite 		Noch zu definieren: Was ist jeweils genau gemeint... Was ist ein Weg im Sinne dieses Konzeptes Mindestbreite(n)? Dauer ist wichtiger als Dimension Vernetzung ist wichtiger als Dauer

Hinweise:

- ↳ Keine Probleme durch Übergang in neue Förderperiode schaffen --> Flexibilität erhalten / Kongruenz sicherstellen / muss anpassbar bleiben; spätestens 2023 überprüfen.
- ↳ Mit „dunkelgrünen Flächen“ sind öVF-Flächen im engeren Sinne gemeint, die direkt dem Schutz und der Förderung der Biologischen Vielfalt dienen, im Gegensatz z.B. zu Flächen auf denen Zwischenfrüchte angebaut werden. Letztere werden zwar im Rahmen der Agrarförderung anteilig als öVF anerkannt wird, aber sind in diesem Konzept NICHT als dunkelgrüne Fläche anrechenbar. Die weitere Ausgestaltung und Abgrenzung ist Teil des Umsetzungsprozesses und wird fachlich durch die AG RedKonzept, den GAI-Fachbeirat und ggf. auch weitere Interessierte begleitet.
- ↳ Siehe auch: Literaturhinweise Jan Helbig



C. NPSM-Niveau generell senken / IP Plus mit Checkliste umsetzen

- IP-Plus-Ansatz: Elemente des integrierten (Nutz-)Pflanzenschutzes nachvollziehbar umsetzen und dokumentieren.
- Mit Nachweis über Behandlungsindex (BI) als Hilfsindex
- Mit Hilfsmittel Checkliste
- Konkret formulierte und überprüfbare Ziele:
der Anspruch lautet bezogen auf jeden Einzelbetrieb:
 - In Bezug auf die **Sammelbewertung / Gesamt-score**:
 - sofort: min. 24 von 60 möglichen Punkten [40%]
 - 2022: min. 30 von 60 möglichen Punkten [50%]
 - 2024: min. 36 von 60 möglichen Punkten [60%]
 - 2026: min. 42 von 60 möglichen Punkten [70%]
 - 2028: min. 48 von 60 möglichen Punkten [80%]
 - In Bezug auf den **Behandlungsindex (BI)**:
 - 2022: $\geq 10\%$ unter \emptyset MV (Vergleich innerhalb des jeweiligen Jahres)
 - 2025: $\geq 15\%$ unter \emptyset MV
 - 2028: $\geq 20\%$ unter \emptyset MV

zum BI: Die Betriebe ermitteln den Behandlungsindex (BI), eine europaweit etablierte Maßzahl für die Intensität im Pflanzenschutz, in den vier dominierenden Kulturen und weisen ihn als Summe der Wirkbereiche Herbizide, Insektizide, Fungizide, sonstige aus. Retrograd erfolgt ein Vergleich mit dem mittleren BI in MV, der dem Pflanzenschutzdienst vorliegt

Hinweis:

- BI ist nicht Ökotoxizität, da wären USEtox, Synops oder Dänemark-Modell aussagekräftiger. BI ist aber leichter handhabbar, in der Praxis aber dennoch kaum verfügbar (meist nicht in den betrieblichen Schlagkartei-Programmen fest installiert) – ggf. Unterstützung für die Betriebe erforderlich.

DEFINITION: „INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ“

"Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wurde".

(§ 2 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012)

Quelle: NAP

*„Das **notwendige Maß** bei der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln beschreibt die Intensität der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die notwendig ist, um den Anbau der Kulturpflanzen, besonders auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit, zu sichern. Dabei wird vorausgesetzt, dass alle anderen praktikablen Möglichkeiten zur Abwehr und Bekämpfung von Schadorganismen ausgeschöpft und die Belange des Verbraucher- und Umweltschutzes sowie des Anwenderschutzes ausreichend berücksichtigt werden.“*

(Punkt 6.1.4 des NAP vom 10. April 2013)

Quelle: NAP



1. Weiterbildung / Fortbildung / Fachinformation

Kriterium 2: Nutzung von Fachinformationen, -veranstaltungen und Weiterbildung		
a) Der Betrieb ist registrierter Teilnehmer des Warndienst-Services des Landes. [2 Punkte]		
b) Jährlich wird mindestens eine Weiterbildungsveranstaltung des Pflanzenschutzdienstes besucht. [1 Punkt]		

Erreichbare Punkte:

0	1	2	3

Erläuterung:

- Das Land Mecklenburg-Vorpommern (vertreten durch das LALLF MV) ist Mitglied im [ISIP e.V.](#)
- Der ISIP e.V. bietet Informationen zum Integrierten Pflanzenschutz, u.a. auch einen Pflanzenschutzwarndienst. Betriebe können sich dort [registrieren](#).
- Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Pflanzenschutzdienst MV des LALLF angeboten. Zielgruppe: Betriebsleiter bzw. Verantwortliche für PS im Betrieb.

Hinweise:

?

Mecklenburg Vorpommern
Entscheidungshilfen
Infothek

wissen wie's wächst

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

Als Abonnent eines Warndienstes des Pflanzenschutzdienstes Mecklenburg-Vorpommern erhalten Sie Ihr persönliches ISIP-Passwort als Bestandteil Ihres Abonnements automatisch. Neben den regionalen Informationen und aktuellen landesweiten Hinweisen finden Sie in ISIP eine Vielzahl weitergehender Inhalte, wie z. B. standortspezifische Befallsprognosen, regionale Befallserhebungen und Grundlagenwissen zu den wichtigen Kulturen. Sollten Sie noch kein Warndienst-Abonnement besitzen, füllen Sie das unten stehende Formular aus und schicken es an die angegebene Adresse. Sie erhalten dann umgehend unsere aktuellen Pflanzenschutzhinweise und Ihren persönlichen ISIP-Zugang, vorausgesetzt Sie haben einen Versand per E-Mail beantragt.

Antrag Abo Warndienst

Quelle: ISIP.de



2. Fruchtfolge / Anbaukonzentration im Betrieb

Kriterium 3: Fruchtfolgegestaltung, Fruchtartenvielfalt im Betrieb Anbaukonzentrationen		
a) Getreide max. 67% [1 Punkt]		
b) keine Selbstfolge von Weizen [1 Punkt]		
c) Winterraps max. 25%, Anbaupause: 3 Jahre [1 Punkt]		
d) Zuckerrüben max. 25%, Anbaupause: 3 Jahre [1 Punkt]		Kartoffel: Anbaupause mind. 4 Jahre
e) Mais keine Monokultur (keine 3-jährige Selbstfolge) [1 Punkt]		
f) Maisanbau mit Untersaat [1 Punkt]		(z.B.: Rohrglanzgras-Maisuntersaat; → Humusmehrung bzw. keine Humuszehrung)
e) Zusatzpunkte: <ul style="list-style-type: none"> auf mind. 75% der Betriebs(-Acker)Flächen ist die Fruchtfolge mind. 4-gliedrig [2 Zusatzpunkte] Fruchtartenvielfalt im Betrieb, wenn mind. 5 dann 1 Punkt wenn mind. 6 dann 2 Punkte [insges.: max. 2 Zusatzpunkte] 		Anbaukonzentration / Anbaudiversifizierung muss evtl. noch besser in den Punkten abgebildet werden

Erreichbare Punkte:

0	1	2	3	4	5	6		

Zusatzpunkte:

0	1	2	3	4				

Erläuterung:

- Lange Fruchtfolge → weniger Infektions- bzw. Schädlingsdruck → weniger PSM-Bedarf

Hinweise:

- ⌚ LVA MV führt dazu aktuell Feldversuche durch; Abgleich!
- ⌚ Mindest-Flächenanteil Wechsel Winterung : Sommerung (v.a. FF-Segment Raps/WW) u.U. wichtiger als manche „Einzelpositionen“, auch hinsichtlich DüV/WRRL



3. Bodenbearbeitung in besonderen Fällen

Kriterium 3: Bodenbearbeitung		
b) Bei flächendeckendem Auftreten von Trespens-Arten in der Vorfrucht wird der Pflug eingesetzt. [max. 1 Punkt]		
c) Bei Schadauftreten von Feldmäusen (und bei starkem Schneckenbefall) wird der Pflug eingesetzt. [max. 1 Punkt]		
d) Bei erosionsbedingten Umweltproblemen wird Mulchsaat praktiziert. [max. 1 Punkt]		

Erreichbare Punkte:

0	1	2	3

Erläuterung:

- Bodenbearbeitung als Alternative zum Einsatz von Herbiziden (→ gegen Trespes), Rodentiziden (→ gegen Feldmäuse) oder Mollusciziden (→ gegen Schnecken)

Hinweise:

b



4. Saatzeitpunkt /Saatgut

Saatzeiten und Saatgut		
a) Keine Frühsaaten von Winterraps [1 Punkt]		nicht vor dem 15.08.
b) Keine Frühsaaten von Winterweizen [1 Punkt]		nicht vor dem 10.09.
c) Keine Frühsaaten von Wintergerste [1 Punkt]		nicht vor dem 15.09.
d) Verwendung von zertifiziertem Saatgut [max. 1 Punkt]		Z-Saatgut

Erreichbare Punkte:

0	1	2	3	4

Erläuterung:

- Ein früher Saatzeitpunkt steigert ggf. die Anfälligkeit der Kulturpflanze; jedoch: hängt auch stark vom Witterungsverlauf im betreffenden Jahr ab.
- Z-Saatgut: Die in Deutschland tätigen Saatgut-Hersteller arbeiten im Verein Getreidefonds Z-Saatgut e. V. (GFZS) zusammen und zertifizieren Saatgut nach definierten Qualitätsstandards; siehe: [Z-Saatgut Produktion | Z-Saatgut](#)

Hinweise:

6



5. Sortenwahl

Sortenwahl		
a) Es werden keine hoch-anfälligen Sorten verwendet (BSA-Note 7 bis 9) [max. 2 Punkte]		[Es gibt genug Sorten]
b) Sortenwahl richtet sich nach den Empfehlungen der LFA MV [1 Punkt]		[Liste liegt vor...]

Erreichbare Punkte:

0	1	2	3

Erläuterung:

- „In den vom Bundessortenamt herausgegebenen Beschreibenden Sortenlisten werden zugelassene und andere wichtige Sorten hinsichtlich ihrer für den Anbau und die Verwendung bedeutenden Eigenschaften beschrieben. Die Sortenlisten dienen dem Anbauer, der Beratung, der Verarbeitungsindustrie und dem Konsumenten als Informationsquelle. Beschreibende Sortenlisten werden regelmäßig veröffentlicht für landwirtschaftliche Pflanzenarten und Rasengräser sowie in unregelmäßiger Folge für Reben, Obst- und andere Pflanzenarten.“ (siehe: [BSA: Beschreibende Sortenlisten \(bundessortenamt.de\)](http://bundessortenamt.de))
- Die Landesforschungsanstalt MV gibt regelmäßig aktuelle Sortenempfehlungen heraus ([Sortenempfehlungen \(landwirtschaft-mv.de\)](http://landwirtschaft-mv.de)).

Hinweise:

6



6. Schlaggröße/Teilung großer Schläge

Teilung großer Schläge		
mit einer Kultur bestellte (Teil-) Schläge im Durchschnitt:		
Wenn:		
a) max. 30 ha [1 Punkt]		
b) max. 20 ha [2 Punkte]		
c) max. 15 ha [3 Punkte]		
•		

Erreichbare Punkte:

0	1	2	3

Erläuterung:

- Ein Schlag ist definiert als einheitlich mit einer Frucht bestellte Fläche. Große Schläge können eine z.T. erhebliche (ökologische) Trennwirkung für Tier- und Pflanzenarten in der Landschaft entfalten. Bei kleineren Schlägen sind anteilig die ökologisch besonders interessanten Rand- und Übergangflächen größer.

Hinweise:

- ↳ Frage: Teilung großer Schläge - Wie schmerzhaft ist das?
 - Antwort: Hürde ist der Agrarantrag und die Genauigkeit der Grenzziehung (Einmessung)



7. Schaderregerüberwachung

Betriebliche Schaderregerüberwachung		
Erhebung und Dokumentation des Befalls von Schädlingen		
a) im Raps [1 Punkte]		
b) im Getreide [1 Punkte]		
c) in Zuckerrüben [1 Punkte]		
d) in Kartoffeln [1 Punkte]		
e) in weiteren Kulturen [1 Punkt] über die unter a) bis d) genannten hinaus		
f) Aufstellen von Gelbschalen <u>auf jedem zu überwachenden Schlag</u> und Dokumentation der Fänge an relevanten Schadinsekten [max. 2 Punkte]		

Erreichbare Punkte:

0	1	2	3	4	5	6	7

Erläuterung:

-

Hinweise:

6 ?



8. Bekämpfungsschwellen / Entscheidungshilfen / Prognosemodelle

Beachtung von Bekämpfungsschwellen und Nutzung anderer anerkannter Entscheidungshilfen		
a) Anwendung anerkannter Bekämpfungsschwellen [max. 2 Punkte]		
b) Nutzen von PC-gestützten EHS/Prognosemodellen [max. 2 Punkte]		ISIP (Getreide, Kartoffel, Raps) SCLERO-Pro Weihenstephan'er Modell
•		

Erreichbare Punkte:

0	1	2	3	4

Erläuterung:

- Eine Bekämpfung erfolgt erst wenn eine Schadschwelle überschritten ist.
- „**Schadschwelle** oder **Schadensschwelle** ist ein Begriff aus der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und dem Gartenbau. Er gibt die Befallsdichte mit Schaderregern, Krankheiten oder den Besatz mit Unkräutern an, ab denen eine Bekämpfung wirtschaftlich sinnvoll wird. Bis zu diesem Wert ist der wirtschaftliche Mehraufwand durch eine Bekämpfung größer als der zu befürchtende Erlösverlust. Übersteigt der Befall oder die Verunkrautung diesen Wert, werden die Bekämpfungskosten durch den zu erwartenden Mehrerlös gedeckt.“ (Quelle: [Schadschwelle – Wikipedia](#))
- Für die Entscheidung zu einem konkreten Einsatz können EntscheidungshilfeSysteme (EHS auch EUS – Entscheidungsunterstützungssystem genannt; englisch: Decision Support System; DSS) und Prognosemodelle genutzt werden.

Hinweise:



9. Mechanische Unkrautkontrolle

Mechanische Unkrautkontrolle (auf mind. 10 % der jeweiligen Anbaufläche) zur Erhöhung der Diversität der Begleitflora und zur Minimierung wasserproblematischer Wirkstoffe		
a) mechanische Unkrautbekämpfung ... in Winterraps [max. 1 Punkt]		jeweils 0.25 Punkte Abzug bei Bandspritzung
b) ... in Mais [max. 1 Punkt]		
c) ... in Zuckerrüben [max. 1 Punkt]		
d) ... in Winterweizen [max. 1 Punkt]		jeweils 0.5 Punkte Abzug bei Nachbehandlung gegen "Problemunkräuter"
e) ... in Wintergerste [max. 1 Punkt]		
f) ... in Sommergetreide [max. 1 Punkt]		
g) ... in großkörnigen Leguminosen [max. 1 Punkt]		
h) Mulchen der Maisstoppel zur Minimierung des Befalls durch tierische und pilzliche Schaderreger [1 Punkt]		
Zusatzpunkte für Gesamtumfang: mechanische Verfahren kommen zur Anwendung... auf ≥ 25 % der Ackerflächen [2 Punkte] auf ≥ 50 % der Ackerflächen [4 Punkte]		Jeweils nur 50% der Punkte, wenn Bandspritze bzw. Nachbehandlung

Erreichbare Punkte:

0	1	2	3	4	5	6	7	8

Zusatzpunkte:

0	1	2	3	4				

Erläuterung: / Hinweise:

- ⦿ Steffen Matezki: Bei der Maßnahme scheint es um eine ausschließliche Unkrautkontrolle über mechanische Verfahren zu gehen. Ist der Punktabzug bei einer Bandspritzung proportional zur Fläche, d.h. 75% der Fläche sind unbehandelt?
- ⦿ Steffen Matezki: Die Maßnahme unter den Zusatzpunkten ist grundsätzlich zu begrüßen, wobei eben zu prüfen ist, ob andere wenig biodiversitätswirksame Maßnahmen mit Zusatzpunkten viel über eine lange Zeit eher zum Tragen kommen würden, so dass diese Maßnahme kaum bzw. erst sehr spät umgesetzt würde. Es ist außerdem unklar, ob mechanische Verfahren zusätzlich zu Herbizidverfahren in der gleichen Kultur einsetzbar wären. Es sollte daher deutlich gemacht werden, worauf sich der Umfang bezieht (gesamtes Jahr, eine Kultur...) und ob trotzdem Kombination von Herbizid + mechanische Verfahren geduldet würde.
- ⦿ Ggf. Zielkonflikt beim Klimaschutz; gilt auch für andere Punkte; gesamt-Bilanz betrachten



10. Aufwandsminimierung / Teilflächenbehandlung

Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß		
a) Begrenzung der Herbizidmaßnahmen auf Teilflächen. [max. 2 Punkt]		
a) Begrenzung der Insektizidmaßnahmen auf Teilflächen. [max. 2 Punkt]		
c) Möglichkeiten reduzierter Aufwandmengen werden ausgeschöpft. [max. 1 Punkt]		
c) vor Ernte werden >3% Unkrautdeckungsgrad toleriert [max. 2 Punkte]		
e) Bei Auftreten von Nützlingen Verwendung nützlingschonender Produkte. [max. 1 Punkt]		

Erreichbare Punkte:

0	1	2	3	4	5	6	7	8

Erläuterung:

- Innerhalb eines Schlages ist der Befall mit Schädlingen bzw. das Auftreten von „Unkräutern“ in der Regel nicht einheitlich stark ausgeprägt, d.h. es sind oft nur Teilflächen derart betroffen, dass ein Eingreifen erforderlich ist.
- Ein entsprechendes Monitoring und geeignete Ausbringungstechnik vorausgesetzt, kann bei der Anwendung von PSM die Behandlung auf diejenigen Teilflächen eines Schlages begrenzt werden, auf denen Bekämpfungsschwellen (siehe → 10.) erreicht werden.
- Ein niederschwelliger Befall auf den übrigen Flächen bleibt unbehandelt.
- Für jedes PSM ist eine (maximal zulässige) Aufwandmenge je ha & Einzelbehandlung definiert. Meist führen jedoch – je nach tatsächlichem Befall – schon geringere Aufwandmengen / ha behandelter Fläche zu einem ausreichenden Ergebnis.
- Teilflächenbehandlung und Aufwandsmengenreduzierung führen zu insgesamt reduzierter PSM-Einsatz in der Fläche (spiegelt sich im BI wider; vgl. → 16).

Hinweise:

Steffen Matezki: a) bis c) scheinen mir Grundanforderungen des IPM zu sein und ich gehe davon aus, dass diese auch heute allein aus Kostengründen im Interesse der Landwirte sein sollten. Zu d) wäre die Frage, ob ein fixer %-Wert den Praxisbedingungen gerecht wird, denn die Schwellen der Vertretbarkeit eines Unkrautbesatzes ist doch sicherlich kulturabhängig. Es lässt sich auch schlecht einschätzen, was 3% Unkrautbesatz vor der Ernte in welcher Kultur im Hinblick auf die Förderung von schützenswerten Ackerwildkräutern bedeutet.



11. Wirkungskontrolle/Kontrollfenster

Überprüfung der Wirksamkeit der Pflanzenschutzmaßnahmen		
Anlage von „Spritzfenstern“ auf mind. je zwei Schlägen in den drei Hauptkulturen		
a) ein Kontrollfenster für alle PS-Maßnahmen (1 Punkt)		
b) ein Kontrollfenster für jede PS-Behandlung (3 Punkte)		

Erreichbare Punkte:

0	1	2	3

Erläuterung:

- Spritzfenster: Eine kleine Fläche, die von der Behandlung ausgenommen wird und der Kontrolle im Sinne eines Kleinversuches dient. Anhand dieser Referenzfläche lässt sich beurteilen, wie sich die behandelte Fläche sonst ohne Behandlung entwickelt hätte. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf die Effektivität der Maßnahme, ggf. auch die (Nicht-)Notwendigkeit von Folgebehandlungen ziehen.

Hinweise:

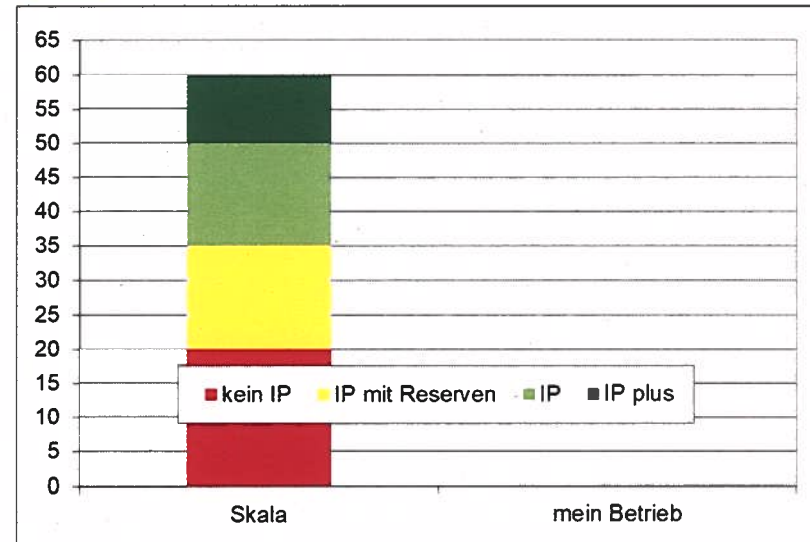
6



Gesamtübersicht:

Kriterium	Bewertungsrahmen										BP max.	ZP max.	mögliche Zusatzpunkte für:				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	2			4				
1 Fachinformation / Weiterbildung	Red	Red	Yellow	Green							3						
2 Fruchtfolge	Red	Red	Yellow	Yellow	Green	Green	Green				6	4	Vielgliedrigkeit Fruchtfolge				
3 Bodenbearbeitung	Red	Red	Yellow	Green							3						
4 Saatzeiten & Saatgut	Red	Red	Yellow	Yellow	Green						4						
5 Sortenwahl	Red	Red	Yellow	Green							3						
6 Schlaggröße	Red	Red	Yellow	Green							3						
7 Schaderreger-Überwachung	Red	Red	Red	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Green		7						
8 Schadschwellen & EHS	Red	Red	Yellow	Yellow	Green						4						
9 mechanische Unkrautkontrolle	Red	Red	Red	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	8	4	Gesamtanteil an der AF				
10 Teilflächenbehandlung	Red	Red	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Green	8						
11 Wirkungskontrolle	Red	Red	Yellow	Green							3						
	Σ										52	8					

Legende: ■ kein IP ■ IP mit Reserven ■ IP





3. IMPLEMENTIERUNG DES KONZEPTE

Dokumentation / Checkliste als Hilfsmittel

- Dokumentation über Agrarantrag und BNSK
- Checkliste ist Hilfsmittel und dient der Selbstüberprüfung / Dokumentation
 - Ausgangspunkt war eine von Dr. Stephan Goltermann (LALLF MV) zur Verfügung gestellte Checkliste mit Punktesystem als Hilfsmittel.
 - Ursprünglich mit 16 Kriterien
 - Ergänzung um Kategorie „Zusatzpunkte“ durch T. Beil
 - Checkliste wurde bei der Überarbeitung nochmal verändert:
 - Kenntnis IP-RL: gestrichen
 - Abdrift-Minderung: gestrichen
 - 16 „Ergebnis unter MV-Durchschnitt“: wegen Selbstbezug gestrichen
 - Glyphosat taucht jetzt ausserhalb auf
 - Ausstattung mit NPSM-freien Flächen taucht jetzt ausserhalb auf
 - Checkliste anzuwenden auf: Betriebsebene

Kontrolle

- Ggf.: Neutrales Audit nötig, d.h. jemand muss auf den Betrieb kommen und nach feststehendem Audit-Katalog den Betrieb evaluieren. Auditor*in müsste dann von der Stadt bezahlt werden (wg. Unabhängigkeit).
- Auch denkbar: jährlich stellen 2 GAI-Mitglieder ihr Ergebnis zur Diskussion
 - Ggf. auch über Losverfahren ausgewählt?
- ggf. auch „Quick&dirty-Audit“ jährlich; „Lang-Audit“ als Zufalls-Stichprobe
- ggf. mit ohnehin stattfindenden Audits zu verbinden.
- ggf. auch moderne Gruppen- bzw. Regionalbezogene Zertifizierungs- und Auditierungsansätze anwendbar? (vgl. Erfahrungen aus anderen Kontexten, z.B. Entwicklungszusammenarbeit)

jetzt: Auf den Weg machen ... und gemeinsam weiter reifen lassen

- Signal aus der Bürgerschaft zu Verlässlichkeit & Verbindlichkeit
- regelmäßige Evaluation & ggf. Nachsteuerung
 - dafür: einfache Indikatoren definieren
 - z.B. Anteil der Flächen an der Gesamtfläche
 - Austausch zwischen den LWB
 - Auswertung zusammen mit GAI-FB
 - Weitere Einbeziehung der AG Reduktionskonzept (Bereitschaft ?)
- Konzept muss/soll in Zukunft weiterentwickelt werden; aber jetzt muss erst mal der Einstieg gelingen
- Ggf. positiven Wettbewerb anstoßen (Gamefizierung)
 - z.B.: jährliche „Preisverleihung“ GAI-OSCAR in verschiedenen Kategorien (GAI not pain!)
 - Beste Gesamtperformance
 - Aufsteiger des Jahres
 - Beste technische Innovation des Jahres
 - Bester Insektenschutz des Jahres
 - Bester Feldvogelschutz des Jahres
 - Verleihung „goldener Regenwurm“ für Erfolge beim Bodenleben



▪ ...

Öffentlichkeit herstellen und Beteiligung ermöglichen

- *Ergebnisse soweit möglich öffentlich/transparent machen*
- *Gesprächsplattform / -möglichkeiten über Verein und FB / AG hinaus bieten*
- *Auch: Maßnahmen/Erfolge kommunizieren → durch Erfolge motivieren!*

Weitere Empfehlungen zum Nachdenken

- *Neben den Elementen aus der Liste sollte jeder Betrieb beraten werden hinsichtlich:
→ Ergänzende Empfehlungen, womit sich der Betrieb gedanklich auseinandersetzen sollte...
vgl: QS-Kontrolle (Punkt 9)*

z.B.:

- *Große Schläge teilen*
- *Fruchtfolge: besser kein Mais auf Mais (Sonderfall: Mais mit Grasuntersaat?)*

Noch denkbar:

- *Wirkstoff-Mischungen im Insektizid-Bereich??*
- *...weitere???*

4. WEITERFÜHRENDE BEZÜGE

Dieses Konzept ist Teil einer Gesamtstrategie und ordnet sich entsprechend sinnvoll ein in andere Konzepte und Beschlüsse der UHGW. Das betrifft rund um das Thema „Nachhaltige Landwirtschaft“ und „Nutzung bzw. Verpachtung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Eigentum der UHGW“:

- allgemeinen Pachtbedingungen der UHGW
- Pachtvergabekriterien der UHGW
- Betriebsnaturschutzberatung / Naturschutzgutachten zu städtischen LNF
- Betriebs-Nachhaltigkeitsbewertung von Pachtbetrieben

Noch zu erarbeiten und entsprechend mit diesem Konzept abzugleichen ist:

- Pachtreduktionskonzept der UHGW



5. FAQ, BEGRIFFSDEFINITIONEN & ABGRENZUNGEN

Was war/ist der Anlass zur Erstellung dieses Konzeptes?

- *Beschluss der Bürgerschaft vom 2. Juli 2018 → „Auftrag“ an GAI*
1. Die Bürgerschaft bekennt sich zum Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und der Reduktion von die „Biodiversität gefährdenden Stoffen“ (lt. BVL Zulassungsliste) sowie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf städtischen Flächen und auf stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen. Dabei sollen die Interessen der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt und in einem fairen Interessenausgleich abgewogen werden. Eine sachliche Grundlage dafür könnte der Leitfaden zur Integrierten Landwirtschaft der Europäischen Initiative für Nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft eV (EISA) sein.
 2. Die Stadt bekennt sich zur Greifswalder Agrarinitiative (GAI) im Sinne des in Anlage 1 beigefügten Leitbilds und wird auf konsensorientierte Lösungen hinarbeiten und den Prozess im Sinne des Punktes 1 vorantreiben. Die Pächter werden bei Verlängerung bestehender Verträge oder Neuabschluss verpflichtet, aktiv in der GAI mitzuwirken und ggf. Flächen für abgestimmte Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.
 3. Die Verwendung von die „Biodiversität gefährdenden Stoffen“ soll in einem mit den Pächtern abzustimmenden Konzept schrittweise reduziert werden.
 - a) Glyphosat soll bis Ende 2020 entsprechend der Empfehlung des Julius Kühn Instituts (Bundesforschungsinstitut) gemäß Anlage 2 auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden. Die Verwendung ist der Stadt anzuzeigen.
 - b) Für andere die „Biodiversität gefährdende Stoffe“ ist durch die Verwaltung bis Ende 2020 ein mit den Pächtern, der GAI und Institutionen der landwirtschaftlichen Fachberatung abgestimmtes Konzept zur Reduzierung dieser Stoffe vorzulegen.
 - c) Bei Pachtvertragsverlängerungen oder Neuabschluss von Verträgen sind diese Vorgaben und Ziele zu vereinbaren.
 4. Im Rahmen der GAI sollen künftig zusätzlich Kooperationsvereinbarungen gemäß Anlage 3 (Entwurf Arbeitsstand vom 02.05.18) zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der Biodiversität in der Agrarlandschaft um Greifswald abgeschlossen werden. Die Steuerung erfolgt über die GAI.
 5. Die Verwaltung wird im Rahmen des Immobilienberichts über den Prozessfortschritt berichten.

Nach drei Jahren (bis Ende 2021) ist eine Evaluation der Kooperationsverträge vorzulegen, die Aufschluss darüber gibt, welche Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie von den Pächtern auf städtischen Flächen ergriffen worden sind.
 6. Die verschiedenen Bürgerschaftsgremien sind dazu angehalten, sich ebenfalls in den Prozess zu konsens-orientierten Lösungen einzubringen, denn dieser Prozess wird Umwelt-, Liegenschafts-, Wirtschafts- und Bildungsfragen sowie soziale Aspekte integrativ verbinden müssen.



Das Reduktionskonzept BioDiv-gefährdende Stoffe – wie ist das einzuordnen?

- Zu sehen im Kontext des übergeordneten GAI-Leitbildes
 - Ziel: nachhaltige Landwirtschaft
 - Biodiversität fördern, Klimaschutz, Gewässerschutz
 - Kooperativ – wissensbasiert – wertorientiert - landschaftsbezogen
- Im Kontext Kooperationsmodell / Kooperationsvereinbarungen
 - siehe 2x ausdrücklicher Verweis auf „Konsens-orientierte Lösungen“
 - „fairer Interessenausgleich“
 - „integrativer Ansatz“
- ➔ **Das Reduktionskonzept ist ein Teil-Konzept, das**
 - dem Gesamtziel „nachhaltige Landwirtschaft gemäß GAI-Leitbild“ dient,
 - sich auf die Reduktion von (Nutz-)Pflanzenschutzmitteln / Pestizide bezieht
 - und dem Kooperations- / Prozessgedanken Rechnung trägt

Geht es nur um Flächen im Eigentum der UHG?

- Gemäß GAI-Leitbild geht es um die gesamte Agrar-Landschaft
 - Über Flurstücks- und Betriebsgrenzen hinweg
- Kooperationsvereinbarung gilt für den gesamten Betrieb
- GAI-Satzung (des e.V.): gesamter Betrieb ist Mitglied
- Stadt ist Mitglied im GAI e.V.
- ➔ **RedKonzept = ein betriebsbezogenes Konzept und gilt für alle GAI-Betriebe, d.h.:**
 - gilt für alle Flächen, die von den GAI-Mitgliedsbetrieben bewirtschaftet werden.

Reduktion, von wo aus? Wo liegt der Ausgangspunkt?

- Maßgeblich: die aktuelle gute fachliche Praxis (gFP), so wie sie von den zuständigen Behörden ordnungsrechtlich als zulässig beurteilt wird / nicht sanktioniert wird
- Einhaltung aller Vorgaben der „guten fachlichen Praxis“ ist die Basislinie; aber: (lediglich) diese Basislinie einzuhalten ist allein KEIN (Reduktions-)Konzept.
- Ein (bzw. dieses) Reduktionskonzept setzt die Einhaltung aller Vorgaben der gFP als selbstverständlich voraus und will darüber hinaus eine deutliche (N-)PSM-Reduktion im Vergleich zu diesem Standard erreichen → Annäherung an Ökolandbau.
- Was ist mit zukünftig anstehenden, bislang aber (noch) nicht in nationales Recht umgesetzte Vorgaben: wenn diese heute schon vorweggenommen werden, sind diese als Reduktionen zu betrachten.

Wo/Wie können wir eine Reduktion sehen bzw. belegen?

- 3 Ansätze:
 - Für einzelne Wirkstoffe: Ausstieg (Bsp: NeoNics)
 - Für einzelne Maßnahme-Flächen: Ausstieg (Bsp: Pufferflächen, AUKM)
 - Für alle übrigen Flächen: Vergleich mit Durchschnittswerten von außerhalb der GAI
- Was NICHT aussagekräftig wäre:
 - Vergleich eines GAI-Betriebes über die Zeit, weil:
 - Witterungseinfluss in den einzelnen Jahren höchst unterschiedlich



Anspruch: Messbarkeit + Überprüfbarkeit/Kontrolle = Transparenz

- Konkrete Angaben wo immer möglich (ha, %, ...) ⁵
- Wichtige Maßzahl: Behandlungsindex ⁶
- Ermöglicht Vergleichbarkeit (über die Zeit → Zeitreihen; regional → mit MV)
- Sammel-Bewertung mit Ampelsystem
- Fakten werden überprüfbar offengelegt

Ist das ein Konzept nur für die „konventionelle Landwirtschaft“? Was ist mit Ökobetrieben?

- Ziele der GAI insgesamt (hier: BioDiv-Förderung) gelten für alle
- Einbindung der Öko-Betriebe in Gesamtprozess und Gesamtbetrachtung
- Austausch konv. – bio ist wichtig.

Stand alone? oder ... Flankierung mit weiteren (Teil-)Konzepten?

- Wichtiger Bezug zu:
Betriebsnaturschutzberatung / Betriebsnaturschutzkonzepten
 - Hat bis 2024 jeder GAI-Betrieb
 - Hinweise zu landschaftsbezogenen Anforderungen
 - öVF / nutzungsfreie Flächen / NPSM-freie Flächen
- wichtiger Bezug zu:
Pachtpreis-Anpassungskonzept der UHGW
 - angemessene Pachthöhe bzw. Honorierung von BioDiv-Leistungen

Einmal Konzept erstellt und das war's? Dynamik über die Zeit?

- Das Ganze ist ein Prozess (so wie die ganze GAI)
- Ziel muss sein: langfristig kooperativ voranzugehen und dabei im Gespräch zu bleiben
- Nachsteuerung ggf. nötig / ggf. Anpassung an neue (wissenschaftliche) Erkenntnisse und/oder sich ändernde (politische) Rahmenbedingungen
- Hauptsache: Richtung stimmt und dann einfach mal anfangen!
- Wichtig:
 - Einbindung der GAI-Gremien;
 - MV
 - Fachbeirat
 - Einbindung (auch in Zukunft):
 - AG Reduktionskonzept (Fachbehörden; NGO)
 - LFA

⁵ Hinweis des UBA: Das derzeitige Erfolgsmonitoring ist sehr stark auf den BI ausgerichtet, wobei die Sitzung bereits die Probleme der Referenzsetzung verdeutlicht hat. Daher wäre es sicherlich sehr sinnvoll, den Fortschritt auch anhand des Umsetzungsstandes ganz konkreter Biodiversitäts-fördernder Maßnahmen zu verfolgen, so z.B. dem %-Anteil unbehandelter dunkelgrüner Maßnahmen (z. B. Brache, Schonstreifen, unbehandelte Gewende, Gewässerschutzstreifen, ...), dem %-Anteil der Flächen, in denen Herbizideinsatz durch mechanische Verfahren ersetzt worden sind usw. Wenn Ökolandbau als Referenz für ein besonders nachhaltiges Anbausystem angenommen wird, dann ist der Herbizideinsatz sicherlich einer der augenfälligen Unterschiede, der auch im Hinblick auf die Förderung von Ackerwildkräutern (wenn sie in der Samenbank vorhanden sind) hoch relevant sein dürfte.

⁶ Als Behandlungsindex (BI) wird die Anzahl der angewandten Pflanzenschutzmittel bezogen auf die zugelassene Aufwandmenge und die Anbaufläche bezeichnet. Der Behandlungsindex dient als quantitatives Maß zur Beschreibung der Intensität der Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.

<https://papa.julius-kuehn.de/index.php?menuid=43&getlang=de>



Was darf vor diesem Hintergrund (zu Recht) von Eigentümern in der GAI erwartet werden?

- Pächter der folgendes mit Leben füllt:
 - Umsetzung Reduktionskonzept BioDivgefStoffe
 - In Verbindung mit Betriebsnaturschutz-Konzept
 - erfüllt Kern-Voraussetzungen für ein nachhaltige Landwirtschaft
 - ➔ erfüllt Bedingung für Anschlusspachtvertrag (siehe Ziff. 13)

Relevante Passagen aus dem Beschluss der UHGW: BV-V/07/0041, vom 04.11.2019 „Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“

„13. [...] Regional-ansässige Betriebe, die durch Naturschutzgutachten bestätigt eine nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft betreiben, können auch nach einer mindestens 12-jährigen Pacht ein erneutes Pachtverhältnis zugesprochen bekommen. Es sind entsprechend des Beschlusses „Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen“ neue Ziele zu vereinbaren, welche eine qualitativ stärkere Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft ermöglichen.“

Nach diesem Passus⁷ kann ein Bestandspächter eine Verlängerung seines Pachtvertrages ohne Ausschreibung erhalten, sofern er ortsansässig ist und auf Grundlage eines „Naturschutzgutachtens“ nachweislich bereits eine „nachhaltige Landwirtschaft“ betreibt.

- Vgl. hierzu auch Leitbild / Kooperationsvereinbarung

Relevante Passagen im GAI-Leitbild

Zum kooperativen und landschaftsbezogenen Ansatz:

„Kooperativ

Eine nachhaltige Landbewirtschaftung beruht auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Landeigentümern und Landnutzern. Dieses Vertrauen gilt es durch kooperative Ansätze zu unterstützen und zu vertiefen.

[...]

Landschaftsbezogen

Eine landschaftsbezogene Perspektive stellt das Landeigentum und die Landbewirtschaftung in einen räumlichen Kontext, der über Betriebs- & Eigentumsgrenzen hinausgeht und vielfältige Wechselwirkungen auch zwischen den Landnutzungen und mit ungenutzten Bereichen berücksichtigt.“

Relevante Passage in der Kooperationsvereinbarung

Zu „Einzelbetriebliche Naturschutzberatung und Naturschutzpläne“:

„Einzelbetriebliche Naturschutzpläne auf der Basis einer entsprechenden Beratung der Betriebe sind ein geeignetes Instrument, um betriebsbezogenen Vorschläge, Anregungen & Hinweise für entsprechende Maßnahmen aufzubereiten. Die Kooperationspartner streben im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine entsprechende Beratung und die Erstellung eines entsprechenden Planes (bei großen Betrieben ggf. mehrerer entsprechender (Teil-)Pläne) an.“

⁷ Hinweis FINC: Verknüpfung des Reduktionskonzeptes mit Pachtvergabe(kriterien) stellt eine rote Linie dar. Passus wird von Vertreter FINC anders ausgelegt und zwar in dem Sinne, dass er sich nur auf Betriebe beziehe, bei denen eine Nichtverlängerung betriebsgefährdend wäre.



Soll man mit diesem Konzept auch scheitern können? Was bedeutet das dann für den Betrieb?

- *Ja soll man, im doppelten Sinne:*
 - a) *wenn definierte Anforderungen und Zielwerte nicht erfüllt werden:*
 - *Konsequenz: Betrieb muss sich einer PV-Ausschreibung stellen*
 - b) *Wenn Betrieb sich erkennbar bemüht hat, die Anforderungen umzusetzen....*
 - *Nicht jedes einzelne Scheitern führt sofort zu a)*
 - *Aus Fehlern lernen*
- *Übergeordnet nötig:*
 - *Vertrauensvolle Zusammenarbeit*
 - *Angemessene Sicherheit*

6. GRUNDLAGEN

- Beschluss der Bürgerschaft vom 31. August 2020 zur Erstellung eines Pachtpreisreduktionskonzeptes
- Beschluss der Bürgerschaft vom 02. Juli 2020 zur befristeten Verlängerung von bestehenden PV (in Verbindung mit dem Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Nachhaltigkeitsbewertung)
- Beschluss der Bürgerschaft vom 4. November 2019 „Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“
- Beschluss der Bürgerschaft vom 4. November 2019 „Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen“
- Beschluss der Bürgerschaft vom 4. November 2019 „Mitgliedschaft in der Greifswalder Agrarinitiative“ in Verbindung mit:
 - Satzung des Vereins „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“
- Beschluss der Bürgerschaft vom 2. Juli 2018 „Konzept für eine nachhaltige Landwirtschaft“; hier insbesondere auch:
 - Anlage „Leitbild Greifswalder Agrarinitiative“
 - Anlage „Kooperationsvereinbarung“



7. BERATUNGSHISTORIE UND BETEILIGUNG

Datum	Gremium	Zugang	Version
28.09.2020	GAI-Vorstand		1.4
14.10.2020	GAI-Mitgliederversammlung		1.4
07.11.2020	„Feldbegegnung“ (online ZOOM-Austausch)	öffentlich	1.4
12.11.2020	Umweltausschuss der UHGW	öffentlich	1.4
23.11.2020	GAI-Fachbeirat		1.4
18.12.2020	GAI-Vorstand		2.0
19.01.2021	AG „RedKonzept“		2.0
19.01.2021	simultan-ÜA der Version 2.0 im Zuge der AG-Beratung; nicht redigiert		2.1
20.01.2021	Geglättete Fassung der Überarbeitungen im Zuge der AG-Beratung		2.2
bis 26.01.2021	Rücklauf aus der AG mit weiteren Kommentaren und Ergänzungen		3.0 bis 3.3
15.02.2021	Version mit allen eingegangenen Kommentaren in einem Dokument		3.4
bis 12.03.2021	Interne Überarbeitungsversionen		3.5 bis 3.9
12.03.2021	Neue Arbeitsversion zum Versand an GAI-Mitglieder, GAI-Fachbeirat, AG Reduktionskonzept		3.10
24.03.2021	Version mit Kommentaren & Hinweisen aus der Diskussion in der AG Reduktionskonzept (2. Sitzung)		3.11
29.03.2021	Version nach Überarbeitung; noch mit Kommentaren in Kommentarspalte		4.0
09.04.2021	Bestätigung durch GAI-Vorstand		4.0
14.04.2021	Version als Anlage zur BV im Senat; Senat entscheidet → BV im stand by		4.1
26.04.2021	Austausch mit Vertreter:innen der Fraktion B90/DieGrünen (ZOOM)		4.1
29.04.2021	Austausch mit Vertreter:innen der Fraktion DieLinke/TSP (ZOOM)		4.1
11.05.2021	GAI-Vorstand: Auswertung Hinweise		4.1
11.05.2021	GAI-Fachbeirat: Diskussion & Hinweise zum Konzept		4.1
bis 19.05.2021	Einzelne Ergänzungen und Konkretisierungen Neu: Zusammenfassung für Entscheidungsträger (ES)		4.2 ES
20.05.2021	GAI-Vorstand: ergänzte Version und Zusammenfassung (Executive Summary)		4.2 ES



AG Reduktionskonzept; ZOOM 19. Januar & 24. März:

- anw. = anwesend
- e = entschuldigt

Interessensbekundung an weiterer Begleitung des Prozesses:

- ■ = Interesse signalisiert
- (FB) = als Mitglied des Fachbeirates / GAI-Akteur ohnehin involviert

Interessensbekundung am Mitarbeit in Taskforce Natura2000-Gebiete

- | | = Interesse signalisiert

Name	AG 1 19.01.	AG 2 24.03	Weitere Begl. ?	TaskForce Natura 2000
Prof. Dr. Bärbel Gerowitt (Universität Rostock; Phytomedizin)	anw.	e		
Dipl. Ing. agr. Jan Helbig (JKI, Julius Kühn Institut)	anw.	anw.		
Steffen Matezki (UBA)	anw.	anw.		
Margit Nagel (LALLF MV, Regionaldienst Greifswald)	anw.	e		
Dr. Hubert Heilmann (LFA MV)	anw.	anw.	(FB)	
Dr. Petra Künkel (Collective Leadership Institute, Potsdam)	anw.		(FB)	
Dr. Nina Seifert (Dipl. Biologin, Ornithologin)	anw.	anw.	(FB)	
Dr. Nathalie Soethe (FU Berlin)	anw.	anw.	(FB)	
Lena Häberlein (Nabu HGW)	anw.		?	
Björn Pasemann (Bündnis „Unser Land schafft Wandel“)	anw.	e	?	
Johannes Weißmann (FINC gGmbH)	anw.	anw.		
Dr. Volkmar Böttcher (UHGW, Eigentümerversorger)	anw.	anw.		
Lorenz Rindler (GAI-Vorsitzender & Pächter)	anw.	anw.		
Doreen Riske (Pächterin)	anw.	anw.		
Thomas Beil (Geschäftsführer GAI)	anw.	anw.		
Prof. Becke Strehlow (HS Neubrandenburg)	e		?	
Jan-Hinnerk Schwarz (BUND Greifswald)	e	e	?	



8. WEITERFÜHRENDEN LINKS & LITERATUR

- Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenschutz: [Hier geht es zur Startseite - demo-ips.julius-kuehn.de \(julius-kuehn.de\)](https://demo-ips.julius-kuehn.de)
- EU f2f-action-plan (engl.): https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/f2f_action-plan_2020_strategy-info_en.pdf
- F2F-Homepage der EU-Kommission: https://ec.europa.eu/food/farm2fork_en
- Farm-to-Fork-Strategy der EU-Kommission https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/farm-fork_de
- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz: [BMEL - Publikationen - Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln](#)
- Literaturhinweise Jan Helbig zu: ökologische Dauerflächen sinnvoller als annuelle, aber: Vernetzung der Refugialflächen in der Agrarlandschaft wichtiger als Permanenz.
 - STEFFAN-DEWENTER, I., T. TSCHARNTKE, 1999: Effects of habitat isolation on pollinator communities and seed set. *Oecologia* **121**, 432–440.
 - STECKEL, J., C. WESTPHAL, M. K. PETERS, M. BELLACH, 2014: Landscape composition and configuration differently affect trap-nesting bees, wasps and their antagonists. *Biol. Conserv.* **172**, 56-64.
 - PONISIO, L. C., P. DE VALPINE, L. K. M'GONIGLE, C. KREMEN, 2019: Proximity of restored hedgerows interacts with local floral diversity and species' traits to shape long-term pollinator metacommunity dynamics. *Ecology Letters* **22** (7), 1048-1060.
 - PATERSON, G. B., G. SMART, P. MCKENZIE, S. COOK, 2019: Prioritising sites for pollinators in a fragmented coastal nectar habitat network in Western Europe. *Landscape Ecol* **34**, 2791–2805.



9. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:

AK	Arbeitskraft / Arbeitskräfte	NAP	Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz
AL	Ackerland	NPSM	Nutzpflanzenschutzmittel; auch: (N-)PSM
AUKM	Agrar-, Umwelt- & Klimaschutzmaß- nahme	NSG	Naturschutzgebiet
BfN	Bundesamt für Naturschutz	öVF	ökologische Vorrangfläche
BI	Behandlungsindex	PS	Pflanzenschutz
BNSB	Betriebsnaturschutzberatung	PSM	Pflanzenschutzmittel
BNSK	Betriebsnaturschutzkonzept	PV	Pachtvertrag
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	RGK	Rapsglanzkäfer
DGL	Dauergrünland	UBA	Umweltbundesamt
DVL	Deutscher Verband für Landschafts- pflege	UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
E&A	Ersatz- & Ausgleich(smaßnahme)	Namenskürzel bei Kommentaren:	
EHS	Entscheidungshilfesystem	BG	Bärbel Gerowitt
F2F	Farm to Fork	BP	Björn Pasemann
GAI	Greifswalder Agrarinitiative (e.V.)	DR	Doreen Riske
gFP	gute fachliche Praxis	HH	Hubert Heilmann
GL	Grünland	JH	Jan Helbig
IP	Integrierter Pflanzenschutz	JW	Johannes Weißmann
ISIP	Informationssystem Integrierter Pflan- zenschutz	LH	Lena Häberlein
JKI	Julius Kühn-Institut	LR	Lorenz Rindler
KSR	Kohlschotenrüssler	MN	Margit Nagel
LALLF MV	Landesamt für Landwirtschaft, Lebens- mittelsicherheit & Fischerei Mecklen- burg-Vorpommern	NaS	Natahalie Soethe
LFA MV	Landesforschungsanstalt für Landwirt- schaft und Fischerei Mecklenburg-Vor- pommern	NiS	Nina Seifert
LNF	landwirtschaftliche Nutzfläche	PK	Petra Künkel
		SM	Steffen Matezki
		TB	Thomas Beil
		WK	Winfried Kremer



10. GLOSSAR

Anbaujahr (landwirtschaftliches)	<p>In der Landwirtschaft sind Anbaujahr, Pachtjahr und Wirtschaftsjahr unterschiedlich definiert. Das landwirtschaftliche Anbaujahr beginnt für Winterkulturen bereits unmittelbar nach der Ernte im Spätsommer (Beispiel: Winterraps; Aussaat 2. Augushälfte; Ernte im Juli/August des Folgejahres.</p> <p>Sommerkulturen (z.B. Sommergetreide, Zuckerrüben, Mais) werden dagegen im selben Jahr ausgesät und geerntet.</p>
dunkelgrüne öVF	<p>ökologisch hochwertige öVF werden als „dunkelgrüne ÖVF“ bezeichnet; dazu werden u.a. Brachen, Blühflächen, Puffer-, Feld- und Waldrandstreifen sowie Landschaftselemente gezählt.</p> <p>Im Gegensatz dazu sind z.B. Flächen mit Zwischenfrüchten zwar als öVF-Flächen im Sinne des Greening anrechenbar, die Wirkung dieser Flächen für den Biodiversitätsschutz ist jedoch gering („hellgrüne öVF“)</p>
Glyphosat	<p>„ist eine <u>chemische Verbindung</u> aus der Gruppe der <u>Phosphonate</u>. Es ist die biologisch wirksame Hauptkomponente einiger Breitband- bzw. Totalherbizide und wurde seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre von <u>Monsanto</u> als Wirkstoff unter dem Namen <u>Roundup</u> zur <u>Unkrautbekämpfung</u> auf den Markt gebracht. Weltweit ist es seit Jahren der mengenmäßig bedeutendste Inhaltsstoff von Herbiziden. Glyphosatprodukte werden von mehr als 40 Herstellern vertrieben.“ (Quelle: <u>Glyphosat – Wikipedia</u>)</p>
Insektenschutz- -paket / -gesetz	<p>Derzeit (Stand Mai 2021) auf Bundesebene in der Diskussion.</p> <p>Am 11. Februar hat das Bundeskabinett das sog. Insektenschutzpaket beschlossen. Dieses besteht aus dem Insektenschutzgesetz (Entwurf aus dem Bundesumweltministerium) und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PfSchAnwV), für die das Bundeslandwirtschaftsministerium zuständig ist.</p> <p>Das Insektenschutzpaket befindet sich derzeit in der parlamentarischen Anhörung.</p>
Neonicotinoide	<p>„Als Neonicotinoide oder Neonikotinoide wird eine Gruppe von hochwirksamen <u>Insektiziden</u> bezeichnet. Sie alle sind synthetisch hergestellte Wirkstoffe, die an den <u>Nikotinischen Acetylcholinrezeptor</u> (nAChR) von Nervenzellen binden und so die Weiterleitung von Nervenreizen stören. Neonicotinoide sind selektive <u>Nervengifte</u>, die auf die Nervenzellen von Insekten weit stärker als auf die Nerven von Wirbeltieren wirken.“ (Quelle: <u>Neonicotinoide – Wikipedia</u>)</p>
Natura2000-Gebiet	<p>„... ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG).“ (Quelle: <u>BMU</u>)</p>



Notfallzulassung, amtliche	<p>„Notfallzulassungen werden immer dann benötigt, wenn das aktuelle Aufkommen bestimmter Schadorganismen mit den zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmitteln oder alternativen Verfahren nicht mehr bekämpft werden kann. Dann kann das BVL das Inverkehrbringen, das innergemeinschaftliche Verbringen und die Anwendung eines nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels zeitlich begrenzt zulassen. Auch die Anwendung eines bereits zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einer anderen, zuvor nicht zugelassenen Anwendung kann kurzfristig erlaubt werden.“ (Quelle: BVL - Zulassungen für Notfallsituationen (letzte Änderung: 18. Mai 2021) - (bund.de))</p>
öVF / ökologische Vorrangfläche	<p>Begriff aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU und Element des sogenannten „Greening“.</p> <ul style="list-style-type: none"> • „<u>Flächennutzung im Umweltinteresse (ökologische Vorrangflächen, ÖVF)</u>: Betriebe ab 15 ha Ackerfläche müssen mindestens 5 % als ökologische Vorrangflächen vorhalten. Bezugsgröße ist das Ackerland mit <u>Landschaftselementen</u> an oder auf Ackerland, ÖVF-Pufferstreifen, Kurzumtriebsplantagen und Aufforstungsflächen. Freigestellt sind Betriebe mit mehr als 75 % Grünland an der landwirtschaftlichen Fläche bzw. 75 % Ackergras / Stilllegung / <u>Leguminosen</u> an der Ackerfläche, soweit die nicht auf diese Kulturen entfallende Fläche max. 30 ha beträgt.“ (Quelle: Gemeinsame Agrarpolitik – Wikipedia)
Pachtjahr (landwirtschaftliches)	<p>Das landwirtschaftliche Pachtjahr beginnt üblicherweise am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres</p>
Wirtschaftsjahr (landwirtschaftliches)	<p>in der landwirtschaftlichen Buchhaltung beginnt das Wirtschaftsjahr am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres</p>



11. STELLUNGNAHMEN ZUM KONZEPT

Zu ersten Versionen eingegangene (grundsätzliche) Anmerkungen / Feedback:

Feedback 1 (LWB):

- *Vorsicht vor viel (unnötigem) Aufwand für Dokumentation / Kontrolle*
- *Nicht zu komplex/kompliziert machen – muss verständlich bleiben*
- *Es muss nichts Neues erfunden werden – vorhandenes Konzept (vgl. Checkliste) nutzen*
- *Klare Maßzahl für die Reduktion soll ablesbar/kommunizierbar sein*
- *Flexibilität muss erhalten bleiben – Vorsicht vor starren Regeln*

Feedback 2 (LWB): Was zusätzlich kommuniziert und auch operativ begleitet werden muss:

- *der ackerbauliche Prozess wirkt immer in Summe der Maßnahmen, die umgesetzt werden.*
- *fachlich überzeugende Maßnahmen finden in der Fläche eine deutlich höhere Akzeptanz.*
- *das Blickfeld auf eine umweltfreundliche und nachhaltige Lebensmittel-, Futtermittel- und Bioenergie-Produktion muss Priorität haben.*
- *in Bezug auf "Kulturenvielfalt" kann der Schwerpunkt noch mehr auf Fruchtwechsel incl. Gründüngung/Zwischenfrüchte unter Beachtung allelopathischer Wechselwirkung in den Fokus gestellt werden.*
- *Durchgreifende Effekte im Pflanzenschutz bedürfen 2 bis 3 Umläufe in der Fruchtfolge. Bei Fungiziden etwas früher, Herbizid Effekte durch lange Persistenz vom Bodensamenvorräte etwas langsamer, aber man muss damit anfangen.*
- *Ziel sollte auch sein die Veränderung oder Anpassung der Anbaugewohnheiten. Wenn heimische Leguminosen, Sommerweizen bzw Hafer dem Züchtungsfortschritt angepasst werden dann können wir uns hier noch mehr öffnen.*
- *Züchtung hat einen extrem wichtigen Anteil im Hinblick auf Klimaanpassung und Kulturvielfalt.*
- *zur Umsetzung der Biodiversitätsmaßnahmen muss der arbeitswirtschaftliche Aspekt Beachtung finden. Wenn dieses nur durch Randstreifen und Feldertrennung zu generieren ist wird das kaum möglich sein. Ein Ansatz kann die Segregation sein, wo neben der landwirtschaftlichen produktiven Fläche Maßnahmen zur Biodiversität umgesetzt werden und nicht innerhalb der Fläche. (Trennung Biodiversität und Produktion)*
- *Im Prinzip sind unsere Handlungsfelder gestützt auf ein Grundlagenwissen zum Ackerbau. Bekannte Gesetzmäßigkeiten des Integrierten Pflanzenbaus als Lösungsoption, dazu die Förderung der Grundlagenforschung*
- *eine gute unabhängige Beratung kann diesen Prozess positiv begleiten.*

Feedback 3 (LWB):

- *Die ursprüngliche Checkliste ist bzw. war aktualisierungsbedürftig... ist hier konkretisiert worden. Ist richtig, da die alte Liste eher zu wenig anspruchsvoll war.*
- *IP auf dem Betrieb hat noch Luft nach oben. Da geht noch was.*
- *Weiter d'ranbleiben – macht auch Spaß*

GAI-Vorstand (28.09.2020):

- *Angebot an Politik / Öffentlichkeit: Transparenz wird geschaffen*
- *Erwartung an Politik: Aussicht auf Sicherheit bei der Pachtvergabe*
- *Fachlich muss das Konzept jetzt weiter mit Fachbehörden konkretisiert werden*
- *Frühzeitiger und ausreichender Austausch mit Verbänden und Politik in Ruhe*
- *„Showdown“ in der Bürgerschaft vermeiden*

GAI-Feldbegegnung (7.11.2020)

- *Erwartungshaltung der Öffentlichkeit/Politik ← → tatsächliche Einlösbarkeit*
- *muss Aussagekraft haben „zur Frage wo stehen wir?“*
- *Geduld erforderlich, aber es muss sich etwas bewegen*
- *Beratungsbedarf bei der Umsetzung! Ggf. ein Leitfaden*



- Studierende aus Greifswald / NB einbinden
- Detaillierung nicht zu weit treiben (feste Termine??)
- Vergleichbarkeit herstellen

Umweltausschuss UHGW (12.11.2020 incl. Nachgespräch am 2.12.2020)

- BI ist als Maßzahl schwer fassbar; Beispielrechnung erforderlich zur Veranschaulichung
- Ziel??: 10% / 15% / 20% unter Landesdurchschnitt? Reicht das? Anspruchsvoll (genug?) Was wenn der Landesdurchschnitts-BI im Laufe der Zeit steigt?
- Anwendung des Konzeptes für Öko-Betriebe?
- Welchen Effekt hat die Umsetzung des Konzeptes? Mit wieviel Reduktion kann gerechnet werden? Was kann erwartet werden?
- Welche (positiven) Effekte auf die BioDiversität sind konkret zu erwarten?
- Warum bekommt Glyphosat einen eigenen Punkt?
- Ist Monitoring/Dokumentation/ Audit zumutbar bzw. für (alle) Betriebe machbar?

GAI-Fachbeirat (23.11.2020)

- Wechsel Winterung/Sommerung .. ZF-Anbau; als Maßnahme berücksichtigen!
- Ohne Preis kein Fleiß (und umgekehrt)
- Konzept muss sich ggf. weiterentwickeln (können) im Laufe der Zeit
- Ergebnisorientierung (BI) vs. Handlungsorientierung (Maßnahmen)...
Konzept hat zwei Ebenen. Was wenn Reduktionsziel auch auf anderen Wegen erreicht wird?
- Interesse/Akzeptanz im Prozess sicherstellen!
- Messungen über Betriebe hinweg (peer group Ansatz)
- Dokumentation/Audit: Aufwand muss angemessen bleiben

Dr. Hubert Heilmann per mail (25.11.2020):

- Das Ziel (Mindeststandard) > 50%-Reduktion ist möglicherweise nicht umsetzbar (S. Busche (2008, Uni. Göttingen) -> rote Ampel, Score verfehlt)
- finanzielle Honorierung (mindestens Deckungsbeitragsverlust-Ausgleich), PV-Verlängerung ist nicht per se eine „Honorierung“, wenn Pachthöhe > Bodenrente
- Verhältnismäßigkeit (Aufwand für Dokumentation und Kontrolle) stärker beachten
- stärker auf Zieleffizienz fokussieren, sich nicht im Kleinklein verlieren
- zur Vermeidung von Akzeptanzproblemen Flexibilität auf betriebspezifische Gegebenheiten ermöglichen
- eine „unabhängige“ Evaluierung der Ergebnisse und Fortschritte ist ganz wichtig

FINC (10.12.2020)

- (hier nur zusammengefasst; Im Original siehe Anlage)
- Klar definiertes Reduktionsziel und Zeitplan zur Zielerreichung erforderlich
- Regelung zu NeoNics und Glyphosat erforderlich (Verbot)
- Integrierter Pflanzenschutz ist ohnehin Pflicht als Teil der gfp
- Verknüpfung mit PV-Vergabe wird abgelehnt

NABU Greifswald (11.12.2020)

- (hier nur zusammengefasst; Im Original siehe Anlage)
- Konzept muss über IP hinausgehen; IP ist ohnehin Pflicht
- Zeitlich präzisierete Ziele und Zwischenziele formulieren
- Stufenweiser verbindlicher Verzicht auf NeoNics und Totalherbizide
- Verknüpfung mit PV-Vergabe wird abgelehnt



Feedback im Nachgang der 1. AG-Beratung vom 19.01.2021:

Dr. Hubert Heilmann (20.01.2021 per mail)

- S. 6: Prinzipien - Messbarkeit + Kontrollierbarkeit = Transparenz
- S. 8: Es fehlt m.E. ein Biodiversitätskonzept für GL (Zielplanung für spätere Stufen)
- Es sollte m.E. eine Art "Basis-Biotopnetz" dauerhaft in der Region implementiert werden, wozu in erster Linie Flächen öffentlicher Träger (Land, GAI, Kirchen) direkt oder indirekt (z.B. im Tausch zur Kompensation) eingesetzt werden; Landschaftselemente + Funktionsflächen (Biotopsäume, Drainteiche, Rückhaltebecken etc.) in ein größeres Biotop-Verbundnetz integrieren
- Evaluierung: Δ Vergleichsflächen/Referenzflächen vs. GAI-Flächen
auch ökonomisch: Was hat das die GAI gekostet bzw. die beteiligten Betriebe/Pächter zur Rechtfertigung gegenüber Politik/Eigentümer/Gesellschaft für "Pacht-Neugestaltung"
- Das Reduktionskonzept grundsätzlich im Ansatz richtig, der Teufel steckt im Detail.
- Konzept für Ackerbaubetriebe; Futterbau-, Veredlungs-, Grünland- und Öko-Betriebe werden nicht gebührend berücksichtigt.
- Evtl. nicht ein "Universal-Reduktionskonzept für alle" entwerfen und dabei die Ziele aus den Augen zu verlieren. Ggf. besser, entsprechende betriebstypenspezifische Reduktionskonzepte zu entwickeln und mit dem Ackerbau zu beginnen.
- in der GAI nicht erwarten, eine so komplexe Problematik gleich fehler-/irrtumsfrei mit einem relativ einfachen Punkte-Katalog auf Anhieb zum Ziel zu bringen.
- im Zeitplan auf (mehr) Korrektur-/Nachjustierschritte einstellen. Ein „Schnellschuss“ kann schnell nach hinten gehen.
- Mit Herrn Rindler und Frau Riske 2 Betriebe, die anhand des derzeitigen Konzeptes im Vorfeld prüfen könnten, wieviel Punkte sie ad hoc erzielen würden.
- BI ist mit gewissen Problemen behaftet, aber in diesem Stadium ein vertretbarer Kompromiss.
- Allerdings sind die BI-Restriktionsziele für eine Reihe von Betriebstypen sehr problematisch: So wird nach meiner Einschätzung umfangreicher Kartoffelanbau diese Reduktionszielvorgaben (X% unter Durchschnitt) praktisch nicht einhalten können ohne den Kartoffelanbau massiv zurückzufahren oder sogar ganz einzustellen, was sicherlich niemand ernsthaft beabsichtigt. Bestimmte Ackerfrüchte, besonders die Kartoffel, sind sehr Pflanzenschutzintensiv und haben einen hohen BI. Bei einem bestimmten Anbauanteil von Kartoffeln im Anbauspektrum ist eine Unterschreitung eines Landes- oder Regionaldurchschnitts faktisch nicht möglich. Das sollte m.E. dringend im Konzept korrigiert werden. Bitte klären ob Einschätzung zutreffend.
- Punktevergabesystem - bis auf wenige Ausnahmen – sieht Punkte nur bei "Überschreitung von praxisüblichem Niveau" vor. Daher sind die Vorgaben nach meiner Einschätzung durchaus ambitioniert.
- Wenn es um Biodiversität geht, sollte man nicht alle Nutzpflanzenschutzmittel gleich behandeln. So sind Herbizide und Insektizide nicht grundsätzlich mit Fungiziden und Wachstumsregulern diesbezüglich gleich zu setzen (was ja selbst in der Ackerbaustrategie nicht gemacht wird). Soll der BI von "nicht-biodiversitätsschädlichen" Fungiziden/NPSM trotzdem in den Betriebs-BI einfließen? Das würde z.B. den Kartoffelanbau massiv beeinträchtigen.
- Das Narrativ Glyphosatverbot ist ein Thema für sich. Ökotoxikologisch betrachtet ist nach dem WHO-Index USEtox der Glyphosat-Wirkstoff der mildeste aller in der EU zugelassener Wirkstoffe. Daher kann rein rechnerisch ein Glyphosatverbot nur zu einer Verschlechterung der ökotoxikologischen Indices führen.....
- Das Problem der Kontrollierbarkeit ist m.E. nach wie vor nicht gelöst. Wie soll das praktisch ablaufen, wenn ... sehr viel von den "Bewertungsergebnissen" für die LWB abhängt ?
- Die Frage ob Öko-Betriebe per Definition die Restriktionen und Anforderungen erfüllen, kann ich hinsichtlich Biodiversität (nicht jedoch bei anderen Zielen) bestätigen. Ich stimme aber dennoch zu, dass ein "green by definition" der Akzeptanz bei den konventionellen LWB nicht zuträglich wäre.



- *Eine Strategie könnte sein, dass LWBe einen Öko-Betrieb "ausgliedern", um auf die sichere Seite zu kommen. Reduktionsimpulse für den konventionellen Landbau sind dann eher nicht zu erwarten, sondern eher eine Polarisierung.*
- *Auch die Folgenabschätzung alternativer Unkrautregulierungsmaßnahmen, wie Striegeln und Hacken, auf die Bodenbrüterpopulationen im Vergleich zu NPSM-Applikationen wären spannend.*
- *Im biodiversitätsreduzierenden Konzept wird m.E. „verschwiegen“, dass es massive Zielkonflikte beinhaltet, z.B. Klimaschutz – THG-Reduzierung. Selbst die UBA und das Thünen-Institut konstatieren dem ÖLB zwar eine niedrigere THG-Bilanz je Flächeneinheit, aber aufgrund der deutlich geringeren Flächenproduktivität einen höheren CO₂-Fußabdruck je Produkteinheit. Dem ÖLB müsste man genau genommen einen ILUC-Aufschlag anrechnen. Für jeden Hektar, den wir in unserer Region auf ÖLB umstellen, muss (nicht nur theoretisch) irgendwo auf diesem Planeten ca. 3-4 Hektar zusätzlich auf Ackerbau „umgestellt“ werden (z.B. durch GL-Umbruch, Moorkultivierung, Waldrodung etc.). Wir in D und der EU haben die Kaufkraft, trotz der dadurch induzierten zusätzlichen Verknappung von Lebensmitteln (= Preisdruck) bei großflächiger Umstellung auf ÖLB unsere Ernährung sicher zu stellen, allerdings zu Lasten von Menschen mit geringerer Kaufkraft. Leider werden diese Aspekte (UN-SDG-Ziel Nummer 1 = Ernährungssicherung) bei großzügigen Verkündigungen von politischen Zielen regelmäßig verschwiegen.*
- *Der Integrierte PS ist m.E. ein (der) möglicher Ausweg aus der Abwärtsspirale der Artenvielfalt. Daher sollten wir diesen Weg gemeinsam mit diesen Aktivitäten ausbauen. Wir sind auf einem guten Weg, müssen aber vielleicht mehr Zeit und Korrekturpunkte einplanen, um nicht in eine Sackgasse zu laufen. Nach meiner Ansicht sollten wir bei unseren Aktivitäten darauf achten, dass wir das Segment Landwirtschaft nicht aus dem Gesamtkomplex der sozialen Marktwirtschaft heraustrennen und zu einem „planwirtschaftlichen“ Bereich sukzessiv umwandeln. Die Folgen könnten fatal sein.*



Betriebsnaturschutzberatung und Betriebsnaturschutzkonzepte

im Rahmen der Greifswalder Agrarinitiative



**Den ‚Greifswalder Ansatz‘
weiter mit Leben füllen**

kooperativ – wissensbasiert – wertorientiert - landschaftsbezogen

Greifswald, im April 2021

INHALT

A. Mustergliederung.....	3
1. Betriebscharakteristik	3
2. Naturräumliche Ausstattung.....	3
3. SW(OT)- Analyse und Bewertung.....	3
4. Fokuszonen / Schwerpunkte	4
5. Maßnahme-Portfolio.....	4
6. optional: Querverbindungen.....	5
7. Implementierung als Prozess	6
8. eigentümerspezifische Aspekte	6
B. Formale Anforderungen.....	7
Darstellung	7
Regel-Umfang:.....	7
Anforderungen an Bearbeiter*in / Bearbeitung.....	7
Budget / Aufwand	7
C. Hintergrund, Anlass & Zielstellung.....	8
Betriebsnaturschutzkonzepte, wozu?.....	8
Naturschutzberatung als Schlüssel zum Konzept	8
Einstieg mit Schwerpunkt „Biodiversität“	8
eigentümer-spezifische Inhalte bei Bedarf	8
D. Anhang	9
Beschlüsse	9
weiterführenden Links	9
Abkürzungsverzeichnis:.....	10

Autor: Thomas Beil

Greifswalder Agrarinitiative e.V.

Geschäftsführer

Tel.: 0163 / 500 59 51

email: thomas.beil@gai-ev.de

Hinweis: Dieses Konzept wurde mit Vertreter:innen des Ökoring e.V. und der LMS Agrarberatung beraten und abgestimmt.

Der Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ wird getragen von:

- 37 Landbewirtschaftern
- und
- 3 Landeigentümern



Universität und Hafenstadt
Greifswald

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
AN DER OSTSEE



A. MUSTERGLIEDERUNG

1. BETRIEBSCHARAKTERISTIK

(incl. Kennzahlen)

- AL/GL/AK/rechtliche Struktur/Tierbestand
 - ggf.: technische Ausstattung/Betriebsstätten
 - ggf.: öVF-Anteil; Inanspruchnahme AUKM
- bei ÖVF: hellgrüne/dunkelgrüne Maßnahmen ggf. unterscheiden
- generell möglichst Bezug zu SW(OT) herstellen
- ggf. Schwerpunktsetzungen vornehmen
- kurz & knackig, keine endlosen Abhandlungen
- in engem Zusammenhang mit den Maßnahmen, die am Ende empfohlen werden
- (gilt auch für Pkt 2.)

2. NATURRÄUMLICHE AUSSTATTUNG

- Standortverhältnisse insbesondere ökologisch sensible Standorte
- Übergänge zu nicht bzw. nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Schutzgebiete (insbes. NSG, NATURA 2000)
in bzw. in deren Umfeld LNF des Betriebes liegen
- bekannte Vorkommen besonders schützenswerter Arten bzw. Lebensräume
(Hinweis: interessant ist immer auch: wo spielen benachbarte Betriebe ggf. eine Rolle? Falls relevant/möglich: betriebsübergreifend denken!)

3. SW(OT)- ANALYSE UND BEWERTUNG

(in Bezug auf das Ziel „Bewirtschaftung und Naturschutz zu integrieren)

- Strength: hier ist der Betrieb Top! schon Erreichtes / Geleistetes
- Weakness: hier ist noch Luft nach oben...
- (Opportunities: hier hat der Betrieb Chancen/Möglichkeiten)
- (Threats: hier liegen echte Bedrohungen/Risiken für den Betrieb)

vollständige SWOT-Analyse schwierig und auch nicht zwingend nötig
im Vordergrund stehen v.a. „Stärken“ und „Schwächen“

Darstellung z.B. als zweispaltige Tabelle

„Stärken“ ← → „Schwächen“ die gegenübergestellt werden

(Opportunities / Threats eher als Ausbaustufe /Add-on)

denkbar auch:

ein paar Sätze zu „Visionen“

... hier hat der Betrieb eine Idee...

...würde gerne etwas machen/anschieben

4. FOKUSZONEN / SCHWERPUNKTE

- Hoher ‚Handlungsbedarf‘ und/oder hohes Potenzial
- für den Betrieb besonders relevante Zielarten

muss nicht zwingend ein eigenständiges Kapitel sein
(Hinweis: mit Fingerspitzengefühl betreff „Handlungsbedarf“)

5. MAßNAHME-PORTFOLIO

Empfehlungen zu einzelnen (ggf. neuen/zusätzlichen) Maßnahmen, entweder inhaltlich gegliedert oder räumlich geclustert, Darstellung kann z.T. in Tabellen- und/oder Steckbriefform erfolgen. im Idealfall nach folgenden Merkmalen charakterisiert (wobei ggf. Datenschutzbelange zu berücksichtigen sind):

- Bezeichnung / Art der Maßnahme
 - Grünland, Ackerland, Strukturelemente, Hoflage, sonstige
- Ort/Lage im Raum (soweit konkretisierbar/exakt lokalisierbar)
- Umfang (falls Konkretisierung möglich und sinnvoll)
 - (physisch): Fläche bzw. lfd Meter bzw. Anzahl
 - (zeitlich): Dauer (1 Jahr – mehrere Jahre – dauerhaft/unbefristet)
- Ziel der Maßnahme
 - Insekten (oder andere Fauna) / Wildkräuter (Flora) / Gewässerschutz / Klimaschutz / sonstiges

Hinweis:

Konkretheit vs. Flexibilität

→ nur das ganz konkret verorten, was praktisch sofort umsetzbar ist..

→ ggf. Mindestgrößen angeben, damit überhaupt die gewünschte Wirkung erzielt wird

→ analog: ggf. Mindestbreite ggf. angeben, damit überhaupt s.o.

- Zeithorizont für die Umsetzung
 - sofort, Kurz-, mittel-, langfristig umsetzbar
- Aufwand zur Vorbereitung
 - Zeitaufwand (des Betriebes): gering, mittel, hoch
 - Planungs- und Genehmigungsaufwand (erforderlich? falls ja: welche?)
 - Zustimmungen erforderlich (des Eigentümers; von Nachbarn?)
- Aufwand für die Umsetzung
 - was wäre konkret zu tun?

- Finanzierungsbedarf / Kosten einer Umsetzung
 - keiner, gering, mittel, hoch
(Hinweis: nur grobe Einschätzung, eher für die Außenkommunikation)
(genauere Berechnungen ggf. in einer Zweitberatung)
- Mögliche Finanzierungsquellen
 - AUKM, E&A, privat, Beteiligung des Flächeneigentümers (Pacht?), andere
- Monitoring / Erfolgskontrolle / -meßbarkeit
(Achtung: nicht überfrachten!)
(Vorproduzierte Textbausteine verwenden)
(Hinweise geben)
 - woran erkenne ich einen Fortschritt? eine Verbesserung? einen Erfolg?
 - woran erkenne ich, dass gerade etwas schief geht?
... und was muss ich dann tun?
- potenzielle Partner / Unterstützer?
 - wer kann mich als Betrieb unterstützen? z.B. bei der Erfolgskontrolle
→ GAI mit Uni...
- sonstige Hemmnisse
 -die einer Umsetzung im Wege stehen?

Hinweis zur Form generell:

- Checkliste mit Ankreuzen
- einfach, eher wenig Text

6. OPTIONAL: QUERVERBINDUNGEN

.... zu anderen Konzepten

- zum Reduktionskonzept BioDiv-gefährdende Stoffe
- ggf. zur Frage: Betriebsgefährdung bei Flächenverlust
- zu sonstigen Zielstellungen/Konzepten
 - z.B. Klimaschutzkonzept Greifswald
 - z.B. regionale Wertschöpfungsketten
 - Wegekonzepte / touristische Erschließung
 - ggf. weitere

Hinweis für Bearbeiter*innen:

- ggf. Infos von der GAI-Geschäftsstelle an die Berater*innen
- nicht Teil der eigentlichen Beratung

7. IMPLEMENTIERUNG ALS PROZESS

Gesamt-Zeitplan/Priorisierung/Ausblick

- womit fängt der Betrieb sinnvollerweise an?
- wie könnten sinnvolle (Zwischen-)Schritte aussehen
- first things first - Erfahrungen sammeln und darauf aufbauen

Hinweise:

Zeitschiene ist schwierig (Festlegung/Konkretisierung?)

evtl. gut überprüfen ob wirklich nötig/sinnvoll?

Konzept soll für den Betrieb da sein... explizite Zeitschiene weckt Erwartungen

generell: Zeitschiene in Absprache mit dem Betrieb!

denkbar: Textbaustein „wie ordne ich Maßnahmen ein“-allgemeine Kategorisierung

Umsetzung ergibt sich aus dem Fluss heraus / aus der Gelegenheit

8. EIGENTÜMERSPEZIFISCHE ASPEKTE

bei Bedarf Darstellung der Betroffenheit spezifischer Eigentümer

- einfache Kennzeichnung, z.B. durch Kreuz/Button/Pin oder dergl. für „Stadt als Eigentümer betroffen“
- Kennzeichnung in betreffender Maßnahmebeschreibung und/oder auf Übersichtskarte(n)

B. FORMALE ANFORDERUNGEN

Darstellung

- kurz, knapp, allgemeinverständlich
- Zielgruppe: Betriebsleitung; (interessierte) Eigentümer/ Politik / Öffentlichkeit
- Textteil / Kartenteil / ggf. Foto-Dokumentation
- Darstellung soweit möglich komprimiert in Form von Maßnahme-Steckbriefen / Tabellen

Regel-Umfang:

- bearbeiteter Flächenumfang je Beratungsfall max. 750 (- 1.000) ha LNF
- zeitlicher (Planungs-)Horizont mind. (6 –) 7 Jahre
- Textseiten (A4) ca.: 5 – 15; betriebsabhängig
- Anhang (Kartenteil / Fotodokumentation) ca.: 5 – 15; betriebsabhängig
- wichtige Shapes/Punktdaten für den Bewirtschafter digital

*Anforderungen an Bearbeiter*in / Bearbeitung*

- zertifizierte*r Berater*in landw. Betriebsberatung MV (ELER; Schwerpunkt 4)
- ...oder vergleichbare Qualifikation

Budget / Aufwand

- Anzusetzen ist ca: Budget 3.000 plus ...
(→ ein Beratungsmodul Budget 1.500 €/20h reicht nicht)
d.h. es sollte für ein BNSK nach diesem Konzept am besten grundsätzlich gleich Erst-
plus Folgeberatung angesetzt / angestrebt werden
(→ offen & rechtzeitig kommunizieren)
- technische Fragen:
wo kommen Luftbilder her? Für Veröffentlichung relevant!
hier muss eine Lösung gefunden werden
z.B.: Google-Lizenz? 180 €/Monat??

C. HINTERGRUND, ANLASS & ZIELSTELLUNG

Im Rahmen der Greifswalder Agrarinitiative haben sich Landeigentümer und Landbewirtschafter zusammengeschlossen, um Naturschutzziele bei der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere im Bereich Biodiversitätsschutz besser zu integrieren und insgesamt die Nachhaltigkeit der Landnutzung zu fördern.

(vgl. hierzu die im Anhang unter „Beschlüsse“ aufgelisteten Grundlagendokumente)

Betriebsnaturschutzkonzepte, wozu?

Ein betriebliches Naturschutzkonzept ist hierfür ein geeignetes Instrument und soll - wie in Leitbild und Kooperationsvereinbarung vorgesehen – folgendes leisten:

- Handlungsmöglichkeiten und – bedarf aufzeigen (incl. Finanzierungsmöglichkeiten)
- Aktivitäten – auch bereits bestehende – für den Betrieb dokumentieren und (auch nach Außen) nachvollziehbar darstellen
- Erfolge und Veränderungen nachvollziehbar, ggf. auch evaluierbar machen.

Ein Betriebsnaturschutzkonzept kann damit nicht zuletzt im Sinne eines Audits als Zertifikat und Nachweis dienen – insoweit sind an ein solches Konzept definierte (Qualitäts-) Anforderungen zu stellen. Ein entsprechend definierter Standard schafft idealerweise Klarheit was vom Konzept erwartet werden darf (und was nicht) und gewährleistet Vergleichbarkeit.

Naturschutzberatung als Schlüssel zum Konzept

Ein Betriebsnaturschutzkonzept soll als Ergebnis einer intensiven Beratung und im fachlichen Austausch zwischen dem Betrieb und einer qualifizierten Naturschutzberatung erarbeitet werden.

Das dabei entstehende Konzept ist ein Arbeitsdokument. Es soll soweit möglich Raum für flexible Anpassungen und Fortschreibungen bieten. Es bietet die Grundlage für eine gute und langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Naturschutz(beratung).

Für die Gliederung bzw. Anforderungen an ein Betriebsnaturschutzkonzept kann u.a. auch auf bereits etablierte Konzepte zurückgegriffen werden (siehe Abschnitt C).

Die Landesförderung MV für die betriebliche Naturschutzberatung bietet sich zur Finanzierung von Beratungsleistungen an.

Einstieg mit Schwerpunkt „Biodiversität“

Beratung und Maßnahmen zur Förderung der Biologischen Vielfalt (Förderschwerpunkt 4) bieten den Einstieg. Das Konzept soll so gestaltet werden, dass weitere Themen („Klimaschutz“, „Gewässerschutz“, ggf. weitere) hinzukommen können.

eigentümer-spezifische Inhalte bei Bedarf

Inhalte die Flächen einzelner Flächeneigentümer betreffen, sollten bei Bedarf gesondert darstellbar/identifizierbar sein (z.B. Maßnahmeempfehlungen Flächen der UHGW betreffend).

D. ANHANG

Beschlüsse

- Beschluss der Bürgerschaft vom 2. Juli 2018
„Konzept für eine nachhaltige Landwirtschaft“; hier insbesondere auch:
 - Anlage „Leitbild Greifswalder Agrarinitiative“
 - Anlage „Kooperationsvereinbarung“
- Beschluss der Bürgerschaft vom 4. November 2019
„Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“
- Beschluss der Bürgerschaft vom 4. November 2019
„Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen“
- Beschluss der Bürgerschaft vom 4. November 2019
„Mitgliedschaft in der Greifswalder Agrarinitiative“
in Verbindung mit:
- Satzung des Vereins „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“

weiterführenden Links

- Beratung für Natur und Landwirtschaft (BfN)
<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript479.pdf>
- Leitfaden einzelbetriebliche Naturberatung (BfN)
<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/ina/Dokumente/Tagungsdoku/2017/Leitfaden-Naturberatung-Landwirtschaft-Jan2018.pdf>
- DVL Leitfaden zur Betriebsberatung
https://www.lpv.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/Leitfaden_Beratung_web.pdf
- Kulturlandpläne:
<http://www.kulturlandplan.de>, *Beispielpläne lassen sich herunterladen:*
<http://www.kulturlandplan.de/download.html>
- Maßnahmen, Artensteckbriefe, Lebensräume (DBU)
<https://www.dbu.de/doiLanding1491.html>
- Landwirtschaft für Artenvielfalt
<https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de/veroeffentlichungen/wissenschaftliche-publikationen/>
- F.R.A.N.Z-Projekt
<https://www.franz-projekt.de/massnahmen>
- Naturschutzbrachen im Ackerbau (Berger&Pfeffer, 2011)
https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00006360
- ...

Abkürzungsverzeichnis:

AK	Arbeitskraft / Arbeitskräfte
AL	Ackerland
AUKM	Agrar-, Umwelt- & Klimaschutzmaßnahme
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNSK	Betriebsnaturschutzkonzept
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
E&A	Ersatz- & Ausgleich(smaßnahme)
GL	Grünland
LNF	landwirtschaftliche Nutzfläche
NSG	Naturschutzgebiet
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald